

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn	
------------	-----------------------	--

Studiengang 01	Wirtschaftswissenschaften				
Abschlussbezeichnung	B.Sc.				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) (Studienjahr 23/24)	230	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (SoSe 21 bis WS 23/24)	256	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (WS 21/22 bis SoSe 23)	81	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)				
Zuständige/r Referent/in	Bettina Schüßler (M.A.)				
Akkreditierungsbericht vom	03.02.2025				
Studiengang 02	International Business Studies				
Abschlussbezeichnung	B.Sc.				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) (Studienjahr 23/24)	226	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (SoSe 21 bis WS 23/24)	216	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (WS 21/22 bis SoSe 23)	75	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Studiengang 03	Betriebswirtschaftslehre	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
	forschungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/>	anwendungsorientiert <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) (Studienjahr 23/24)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (SoSe 21 bis WS 23/24)	29	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (WS 21/22 bis SoSe 23)	36	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Studiengang 04	International Business Studies				
Abschlussbezeichnung	M.Sc.				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
	forschungsorientiert	<input checked="" type="checkbox"/>	anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) (Studienjahr 23/24)	6	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (SoSe 21 bis WS 23/24)	16	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (WS 21/22 bis SoSe 23)	13	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Studiengang 05	International Economics and Management				
Abschlussbezeichnung	M.Sc.				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
	forschungsorientiert	<input checked="" type="checkbox"/>	anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) (Studienjahr 23/24)		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (SoSe 21 bis WS 23/24)		Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (WS 21/22 bis SoSe 23)		Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Studiengang 06	Taxation, Accounting and Finance				
Abschlussbezeichnung	M.Sc.				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
	forschungsorientiert	<input checked="" type="checkbox"/>	anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) (Studienjahr 23/24)	6	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (SoSe 21 bis WS 23/24)	14	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (WS 21/22 bis SoSe 23)	13	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
Ergebnisse auf einen Blick	10
Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)	10
Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)	11
Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)	12
Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)	13
Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)	14
Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)	15
Kurzprofil der Studiengänge	16
Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)	16
Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)	16
Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)	17
Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)	18
Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)	19
Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)	19
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	21
Allgemeine und studiengangsübergreifende Bewertung	21
Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)	22
Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)	22
Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)	22
Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)	23
Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)	23
Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)	24
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	25
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	25
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	26
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	26
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	26
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	27
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	27
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	28
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) (<i>Nicht einschlägig</i>)	28
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) (<i>Nicht einschlägig</i>)	28
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29



2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	29
2.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
2.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	50
2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	68
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	71
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	73
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	75
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	75
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	75
	(nicht einschlägig)	75
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	75
3	Begutachtungsverfahren	75
3.1	Allgemeine Hinweise	75
3.2	Rechtliche Grundlagen	75
3.3	Gutachter*innen	75
4	Datenblatt	77
4.1	Daten zum Studiengang	77
4.2	Daten zur Akkreditierung	85
5	Glossar	85
Anhang 87		
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	87
	§ 4 Studiengangsprofile	87
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	88
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	88
	§ 7 Modularisierung	89
	§ 8 Leistungspunktesystem	90
	Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV Anerkennung und Anrechnung*	91
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	91
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	91
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	92
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	93
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	93
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	93
	§ 12 Abs. 2	93
	§ 12 Abs. 3	94



§ 12 Abs. 4	94
§ 12 Abs. 5	94
§ 12 Abs. 6	94
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	94
§ 13 Abs. 1	94
§ 13 Abs. 2 und 3	95
§ 14 Studienerfolg	95
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	95
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	96
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	96
§ 20 Hochschulische Kooperationen	96
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	97



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt



Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt



Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt



Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt



Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt



Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt



Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang *Wirtschaftswissenschaften* ist der fakultätsüberspannende Grundlagenstudiengang, der sich dem ökonomischen Denken und Handeln in seiner Breite widmet. Durch die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen können sich die Studierenden adäquat auf ihre berufliche Rolle in einer dynamischen Welt vorbereiten.

Im Laufe des Studiums erlernen die Studierenden zunächst notwendige und grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Theorien und Methoden und erwerben entsprechende Kompetenzen. Diese werden anwendungsbezogen mit einzelnen quantitativen Methoden aus der Mathematik und der Statistik verknüpft. Im Anschluss erlangen die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung spezifischere Kenntnisse in einzelnen oder mehreren Teildisziplinen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftspädagogik und des Wirtschaftsrechts. Zudem setzen sich alle Studierenden mit nachhaltigem wirtschaftlichem Handeln und gesellschaftlicher Verantwortung der Wirtschaftsakteure auseinander.

Neben der im Programm und in den einzelnen Modulen angelegten Forschungsorientierung qualifiziert das Studienprogramm die Studierenden für sehr unterschiedliche und vielfältige Berufsfelder, die vom gewählten Schwerpunkt abhängen. Mit der erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Handlungskompetenz können theoretische und praktische Probleme methodisch aufbereitet und ganzheitliche Lösungsvorschläge formuliert werden. Diese Qualifikationen sind gleichermaßen wertvoll für Unternehmen in der Privatwirtschaft als auch in der Wissenschaft oder dem öffentlichen Sektor.

Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang *International Business Studies* vermittelt – auf vielfältige, internationale, praxisnahe und persönliche Weise – fundierte Kenntnisse in den zentralen betriebs- sowie volkswirtschaftlichen Grundlagen und verbindet diese mit den Sprachen Englisch und Spanisch oder Französisch. Durch die Vermittlung sowohl von Fach- und Methodenwissen als auch von Fremdsprachen sollen sich die Studierenden auf ihre berufliche Rolle in einer dynamischen internationalen Arbeitswelt vorbereiten. Im Laufe des Studiums erlernen die Studierenden zunächst notwendige und grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien, Methoden und erwerben entsprechende Kompetenzen. Diese werden anwendungsbezogen mit einzelnen quantitativen Methoden aus der Mathematik und der Statistik verknüpft. Im Anschluss erlangen die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung spezifischere Kenntnisse in einzelnen oder mehreren Teildisziplinen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftspädagogik, des Wirtschaftsrechts und des spezifischen Fremdsprachbereichs im Business Kontext. Zudem setzen sich alle Studierenden mit nachhaltigem wirtschaftlichem Handeln und gesellschaftlicher Verantwortung der Wirtschaftsakteure auseinander. Dabei werden unter anderem die Themen Diversität, Investitionsentscheidungen, länderübergreifende Kommunikation und Organisation, Arbeitskulturen, globale Marketing- und Personalstrategien sowie vernetzte Verantwortungsketten behandelt.



Am Ende ihres Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, sicher über diese Inhalte sowohl in Englisch als auch in ihrer Zweisprache (Französisch oder Spanisch) zu diskutieren, im internationalen Arbeitsmarkt theoretische und praktische Probleme methodisch aufzubereiten respektive ganzheitliche Lösungsvorschläge zu formulieren. Dadurch qualifizieren sie sich für einen international ausgerichteten Beruf. Diese Qualifikationen sind gleichermaßen wertvoll für (internationale) Unternehmen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor als auch in der Wissenschaft. Ein umfassendes Verständnis von Sprache und Wirtschaft ermöglicht es den Studierenden, nicht lediglich fremdsprachenbasiert zu kommunizieren, sondern ebenso komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, zu analysieren und konkrete Handlungen abzuleiten.

Es besteht eine Vielfalt von potenziellen Karrierewegen, die die globalen Herausforderungen und Chancen widerspiegeln, mit denen Unternehmen in einer vernetzten Welt konfrontiert sind. Konkrete Berufsfelder sind beispielsweise Tätigkeiten des *internationalen Vertriebs und Marketings*, um Strategien zu entwickeln und umzusetzen, welche den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen auf globalen Märkten, die Marktforschung und die Entwicklung von Marketingkampagnen umfassen kann. Ein weiteres mögliches Berufsfeld umfasst das *internationale Personalmanagement*, bei dem sich die Studierenden in multinationalen Unternehmen mit der Rekrutierung, Entwicklung und Verwaltung von Mitarbeiter*innen in verschiedenen Ländern befassen.

Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Der Masterstudiengang *Betriebswirtschaftslehre* ist der am breitesten angelegte wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengang der Fakultät. Er richtet sich an Studierende, die auf Grundlage einer soliden betriebs- und volkswirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung unter Einschluss wirtschaftswissenschaftlich relevanter Methoden einen umfassenden Einblick in die Betriebswirtschaftslehre erlangen und dabei zugleich ein eigenständiges betriebswirtschaftliches Profil entwickeln möchten. Studierende erwerben die notwendige Fach- und Methodenkompetenz, um sich rasch in Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre einzuarbeiten und wissenschaftlich fundierte Lösungen auch für neue ökonomische Probleme zu finden.

Angesichts der abgedeckten Bandbreite an Studienmodulen zu wirtschaftswissenschaftlichen Teilgebieten sowie den damit verbundenen Unternehmensfunktionen eröffnet der Studiengang den Absolvent*innen Zugänge zu Führungsaufgaben in allen Segmenten der Betriebswirtschaftslehre (bspw. Personal, Unternehmensführung, Entrepreneurship, strategisches Management, Marketing, Vertrieb, Logistik, Controlling und Accounting, Steuerlehre). Die individuell formulierte Studiengestaltung, die in der Konzeption des fachlich und methodisch breit ausgerichteten Studiengangs angelegt ist, ermöglicht eine Fokussierung auf die eigenen beruflichen Vorstellungen. Ein ausgeprägtes Profil als „Generalist*in“ gestattet den beruflichen Einstieg in einem wirtschaftswissenschaftlichen Spezialbereich (z.B. Vertrieb) und später eine mühelose Weiterentwicklung in einem anderen (z.B. strategisches Management), jedoch genauso die Übernahme von Geschäftsleitungsaufgaben in kleineren und mittelständischen Unternehmen, bei denen regelmäßig eine Vielzahl an Teildisziplinen berührt sind und übergreifend behandelt werden. Alternativ ist eine bewusste Spezialisierung möglich, auch in betriebswirtschaftlichen Sonderbereichen mit Schnittstellen zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen (etwa in der Corporate Compliance, an der Schnittstelle zwischen Unternehmensführung, Unternehmensrecht und Unternehmensethik). Zugleich



bereitet das Programm die Absolvent*innen auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation, etwa im Rahmen eines Promotionsstudiums, vor.

Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)

Der Master-of-Science-Studiengang *International Business Studies* zielt darauf ab, Studierende auf eine Karriere in international agierenden Unternehmen im In- oder Ausland vorzubereiten. Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Wissen aus dem Bachelorstudium in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen und interkulturelle Kompetenzen, basierend auf den Sprachen Deutsch und Englisch. Neben den verpflichtenden Sprach- und internationalen Wirtschaftsmodulen existieren vielfältige Möglichkeiten, neue Kulturen kennenzulernen und die Sprachfertigkeiten zu erweitern.

In den vorgegebenen Sprach- und interkulturellen Modulen lernen die Studierenden, wie sich Wirtschaftsräume kulturell, sozioökonomisch und politisch unterscheiden. Aus diesen Unterschieden ergeben sich verschiedene Ansätze der Führung, des Personalwesens oder der Gründung. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich ermöglicht der flexible Studienverlaufsplan sowohl eine Fokussierung auf einzelne Themen als auch eine Kombinierung mehrerer Themenbereiche in der Modulwahl. Im Anschluss erlangen die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung spezifischere Kenntnisse in einzelnen oder mehreren Teildisziplinen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftspädagogik, des Wirtschaftsrechts und des spezifischen Fremdsprachenbereichs in Englisch.

Zudem setzen sich alle Studierenden mit nachhaltigem wirtschaftlichem Handeln und gesellschaftlicher Verantwortung der Wirtschaftsakteure auseinander. Dabei werden unter anderem die Themen Diversität, Investitionsentscheidungen, länderübergreifende Kommunikation und Organisation, Arbeitskulturen, globale Marketing- und Personalstrategien sowie vernetzte Verantwortungsketten behandelt. Durch wissenschaftliche Methodenmodule werden mathematisch-statistische, ökonomische und analytische Fähigkeiten gesteigert. Dies kann den Studierenden im späteren Berufsleben, in der Privatwirtschaft, in der Wissenschaft oder im öffentlichen Sektor enorme Wettbewerbsvorteile sichern.

Unabhängig von der individuellen Schwerpunktwahl setzen sich die Studierenden in allen Fachbereichen mit aktuellen Zukunftsthemen wie einer nachhaltigen Entwicklung, einer vernetzten und digitalen Dienstleistungswelt, sozialer Gerechtigkeit oder stabilen und transparenten Finanz- und Wirtschaftssystemen auseinander. Sie lernen nicht lediglich wirtschaftliche Prozesse im Unternehmen zu verstehen, sondern ebenso, diese aus der globalen Perspektive zu betrachten und sowohl interkulturelle als auch sprachliche Kompetenzen mit einzubringen.

Auf Basis der erlernten Grundlagen in BWL und VWL, Wirtschaftskommunikation in Englisch samt interkulturellen Aspekten qualifizieren sich die Studierenden für einen international ausgerichteten Beruf. Beispielhaft können Studierende im Bereich der *Geschäftsentwicklung* tätig werden und dabei internationale Expansionsstrategien entwickeln und umsetzen. Dies umfasst die Identifikation neuer Märkte, Partnerschaften und Geschäftsmöglichkeiten weltweit. Ein weiteres optionales Berufsfeld umfasst beispielsweise Tätigkeiten der *internationalen Finanzanalyse*, bei der die Absolvent*innen komplexe Finanzin-



strumente analysieren, globale Investitionsstrategien entwickeln und Risikomanagementprozesse implementieren.

Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)

Das Studienangebot im Masterstudiengang *International Economics and Management* richtet sich an leistungsfähige und -bereite Studierende, die eine akademische und internationale Ausbildung in den Bereichen Management und Volkswirtschaftslehre suchen. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs spiegelt sich unter anderem im englischsprachigen Kursangebot wider: Durch ein breites Angebot englischsprachiger Module ist das Studium vollständig englischsprachig studierbar; alternativ könnte jedoch bis auf vier Pflichtmodule auch ein rein deutschsprachiges Angebot wahrgenommen werden.

Durch die internationale Ausrichtung soll das Masterstudium in International Economics and Management zu einem bewussten Umgang mit kultureller und sozialer Diversität befähigen sowie Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Auffassungen, Meinungen und Einstellungen fördern. Dies soll fachlich durch die international ausgerichteten Inhalte sowie praktisch durch das Angebot eines im Studienverlauf integrierten Auslandsaufenthaltes, die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Spring School, den hohen Anteil internationaler Studierender, Gastwissenschaftler*innenprogramme und Gastdozent*innen sowie das Angebot des International Forum Economics and Management (IFEM; Integration, Betreuung, soziale Angebote) begünstigt werden.

Die fachlichen Inhalte des Studiengangs haben internationalen Bezug, und die zu vermittelnden Theorien und Methoden berühren den Themenkomplex der Globalisierung auf vielschichtige Art (z.B. internationaler Wettbewerb, internationale Zusammenarbeit, globalisierte Märkte, internationale Konflikte). Somit erfordert und fördert das Studium eine Auseinandersetzung im Umgang mit Kultur- und Wertevielfalt sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich kritisch gesehenen Punkten. Der im Studiengang vermittelte gemeinschaftliche Einsatz im Auffinden von Problemlösungsstrategien (bspw. in Bezug auf Nachhaltigkeit) schafft hierbei die Voraussetzung für zivilgesellschaftliches Engagement.

Neben der im Programm und in den einzelnen Modulen angelegten Forschungsorientierung befähigt das Studienprogramm die Absolvent*innen für eine Übernahme von Führungspositionen in nationalen und internationalen Unternehmen und Institutionen, in denen sie u.a. in der Gestaltung und Analyse der strategischen Positionierung eines Unternehmens oder einer Organisation tätig sein können. Die im Studium erworbene Fähigkeit, das internationale Umfeld sowie die Mechanismen des globalen Marktes zu verstehen und deren Bedeutung für die Unternehmen zu erkennen, bildet eine solide, wissenschaftlich fundierte Grundlage für Entscheidungsprozesse in internationalen Unternehmen, öffentlichen und privaten Institutionen und nichtstaatlichen Organisationen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, während ihres Studiums ein Praktikum zu absolvieren, um ein Berufsfeld schon vor Eintritt in das Berufsleben genauer kennenzulernen zu können.

Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

Der Masterstudiengang *Taxation, Accounting und Finance* ist ein spezialisierter Studiengang in der Betriebswirtschaftslehre. Er richtet sich an leistungsstarke Studierende, die eine vertiefende akademische



Ausbildung in den Themenbereichen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, des Rechnungswesens und der Unternehmensfinanzierung mit besonderem Fokus auf die Schnittstellen zwischen diesen Bereichen anstreben. Das Studienprogramm vereint eine fundierte Ausbildung in den betriebswirtschaftlichen Fachbereichen mit wissenschaftlichen Methoden und ökonomischer Theorie.

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse in mindestens zwei der drei Themengebiete betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Rechnungswesen und Finanzierung. Da diese Bereiche in der betrieblichen Praxis durch zahlreiche institutionelle Beziehungen miteinander verknüpft sind, wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Zusammenhängen zwischen diesen Themengebieten gelegt. Die Absolvent*innen des Studiengangs werden in die Lage versetzt, unternehmerische Entscheidungsprobleme ganzheitlich, d.h. unter Berücksichtigungen der Wechselwirkungen zwischen den funktionalen Bereichen, zu erfassen und zu bearbeiten.

Diese ganzheitliche Betrachtung und Schnittstellenkompetenz befähigt die Absolvent*innen des Studiengangs in besonderer Weise für Leistungstätigkeiten im Finanz- und Berichtswesen von Unternehmen sowie für Tätigkeiten in Finanzdienstleistungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften und in Unternehmen, die Transaction Services anbieten. Neben der im Programm angelegten Fokussierung auf spezifische Berufsfelder bereitet das Studienprogramm die Absolvent*innen auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation, zum Beispiel im Rahmen eines Promotionsstudiums, vor.

In allen Studiengängen des Clusters werden Studienanteile im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) im Bereich Sustainability/Nachhaltigkeit studiert. Dabei handelt es sich um einen neuen Schwerpunkt in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der auch in den Studienangeboten abgebildet werden soll. Das Paderborn Research Center for Sustainable Economy (PARSEC) umfasst fünf Professuren, die thematisch einzelnen Departments der Fakultät zugeordnet sind.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Allgemeine und studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sind die Studiengänge des vorliegenden Clusters solide konzipiert und gut durchdacht, ermöglichen eine adäquate Schwerpunktsetzung und wurden prinzipiell im fakultären Kontext seit der letztmaligen Akkreditierung weiterentwickelt und in ihrer Qualität gestärkt.

Die Gutachter*innengruppe sieht die Studiengänge in ihren Pflicht- und Wahlpflichtanteilen grundsätzlich als sinnvoll strukturiert an. Die vergleichsweise hohe Flexibilität in der Profilierungsphase der Bachelorstudiengänge und generell in den Masterstudiengängen wird positiv gewertet und ermöglicht es der Fakultät, ihr breites Lehrangebot für eine große Zahl an Studierenden sinnvoll nutzbar zu machen.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachter*innengruppe die personelle Ausstattung quantitativ wie qualitativ auf hohem, fachlich vorzüglichem Niveau gesichert. Eine gewünschte systematische Einbindung der Praxis wird lobenswert in Form von Gastvorlesungen verwirklicht.

In den Gesprächen vor Ort wurde jedoch deutlich, dass den Studierenden nicht ausreichend Arbeitsräume und Lernzonen – sowohl für das Selbststudium als auch für Gruppenarbeiten – zur Verfügung stehen. Derzeit ist offenbar keine weitere Anmietung von Räumen für Selbststudium und Arbeitsgruppen möglich, das Raumproblem scheint (bis hin zu fehlenden Steckdosen) sehr präsent zu sein. Die Gutachter*innengruppe unterstützt ausdrücklich die Anstrengungen der Hochschule und der Fakultät, studentische Lern- und Gruppenräume sowie Konferenzräume in verstärktem Maße zur Verfügung zu stellen, um dem von den Studierenden vor Ort beschriebenen Raumproblem wirksam zu begegnen. Möglicherweise könnten auch, wie in anderen Fachbereichen der Universität Paderborn wohl bereits praktiziert, nicht genutzte Seminarräume teilweise für Gruppenarbeiten aufgeschlossen werden.

Die sonstige räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde an der Universität relativ neu positioniert und könnte – als ein Querschnittsthema, das für alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zentral relevant sein soll – stärker positiv hervorgehoben werden. Hierfür regen die Gutachter*innen an, die inhaltlich strategische Ausrichtung der Fakultät nochmals zu reflektieren. Wohin soll die Entwicklung in den nächsten 10 Jahren gehen? Inwiefern wird sich die „Universität der Informationsgesellschaft“ hin zum Schwerpunktthema Nachhaltigkeit verändern?

Auffällig war für die Gutachter*innen in den Gesprächen vor Ort die offene und lösungsorientierte Gesprächskultur, die ein gutes Miteinander repräsentiert. Probleme können angesprochen werden und werden wahrgenommen. Es wurde deutlich, dass sich die Verantwortlichen um allfällige Probleme kümmern und engagiert bemüht sind, schnell Abhilfe zu schaffen.

Die Forschungsorientierung der Masterstudiengänge wurde von den Gutachter*innen kritisch hinterfragt und von Universitätssseite gut begründet. So finden sich bspw. ausreichend viele Doktoranden aus den eigenen Reihen.



Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Aus Sicht der Gutachter*innen ist der Studiengang *Wirtschaftswissenschaften B.Sc.* von seinem Profil und den Qualifikationszielen her zielgerichtet und plausibel konzipiert und ermöglicht eine adäquate Schwerpunktsetzung. Er ist in der Grundphase breit angelegt und bietet dann in der Profilierungsphase eine relativ große Freiheit zur eigenständigen Schwerpunktsetzung über mehrere Fächer hinweg. Ihre individuellen Schwerpunkte können sich die Studierenden in ihren Diploma Supplements explizit ausweisen lassen.

Die Integration betriebs- und wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen wird von den Gutachter*innen positiv betrachtet, ebenso der flexible Aufbau, der je nach persönlicher Spezialisierung die Fortführung des Studiums in entsprechenden Masterprogrammen der Fakultät ermöglicht.

Die aktuellen und praxisnahen Lehrinhalte und die frühzeitig im Studienverlauf ermöglichte Forschungsorientierung führen zu einem wettbewerbsfähigen Studiengang in guter Studienqualität. Positiv werden von den Gutachter*innen das Mentoringkonzept sowie die umfassende Einbindung von Praktiker*innen in die Lehre gewertet.

Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)

Die Gutachter*innengruppe würdigt die hohe Attraktivität des gut durchdachten, plausibel konzipierten und offenkundig stark nachgefragten Studiengangs *International Business Studies B.Sc.* und unterstützt dessen Intention, die Internationalität und die Interdisziplinarität des Studienangebots der Fakultät bewusst zu stärken.

Der Studiengang ist von seinem Profil und den Qualifikationszielen her zielgerichtet aufgebaut und ermöglicht eine adäquate Schwerpunktsetzung.

Grundlage des Studienkonzepts ist die erfolgreiche Synthese von Fachwissen und sprachlichen Elementen sowie der Einbindung kultureller Perspektiven, was von den Gutachter*innen generell positiv bewertet wird. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen scheint jedoch zu stark auf reinen Spracherwerb ausgerichtet zu sein. Das Forum der Sprachkurse sollte stärker als bislang genutzt werden, um auch weitere Kompetenzbereiche anzusprechen.

Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Die Gutachter*innengruppe bewertet den forschungsorientierten Masterstudiengang *Betriebswirtschaftslehre M.Sc.* entsprechend dem intendierten Profil und den formulierten Qualifikationszielen als stringent und zielführend konzipiert, da er eben die Breite des Lehrgebietes und des aktuellen Kanons abdeckt, den ein solcher klassisch aufgebauter Studiengang haben sollte, um adäquate Konsekutivität (nicht nur) für Bachelor-Absolvent*innen der Wirtschaftswissenschaften zu bieten. Der hohe Grad an Wahlmöglichkeiten wird durch die Beschränkung auf Modulangebote spezifischer Departments im notwendigen Maße strukturiert.

Im erfolgreich durchgeführten und etablierten Austausch- und Tandemprogrammen mit einer großen Zahl an Kooperationspartnern können die Studierenden ihre Kompetenzen um personelle und interkulturelle Kompetenzen erweitern.



Die strategische Koexistenz des breiten Masterprogramms mit den fachlich spezialisierten Masterstudiengängen scheint den Gutachter*innen jedoch nicht vollständig plausibel. Die Abgrenzung wurde zumindest nicht vollständig deutlich und könnte somit auch zu Schwierigkeiten in der Positionierung der weiteren Masterprogramme führen. So wird bspw. als einer der Schwerpunktbereiche „Taxation, Accounting and Finance“ angeboten, was eine mögliche Ursache für die geringen Bewerber*innenzahlen im TAF-Studiengang darstellen könnte.

Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)

Die Gutachter*innengruppe würdigt die Intention der Fakultät, auch mit dem Studienprogramm *International Business Studies M.Sc.* die Internationalität und die Interdisziplinarität ihres Studienangebots bewusst zu stärken.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist der Studiengang von seinem Profil und den Qualifikationszielen hielgerichtet und plausibel konzipiert. Grundlage des Studienkonzepts ist die gelungene Synthese von Fachwissen und sprachlichen Elementen sowie der Einbindung kultureller Perspektiven, was von den Gutachter*innen generell positiv bewertet wird.

Allerdings sehen die Gutachter*innen die Beschränkung auf Englisch nicht unbedingt als Vorteil an. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen scheint zudem zu stark auf reinen Spracherwerb ausgerichtet zu sein. Das Forum der Sprachkurse sollte stärker als bislang genutzt werden, um auch weitere Kompetenzbereiche anzusprechen.

Eine Abgrenzung zwischen diesem Studiengang und dem Bachelorstudiengang International Business Studies wurde zudem nicht hinreichend klar herausgestellt. So bestehen viele Parallelen bei den formulierten Qualifikationszielen und Lehrinhalten.

Positiv fällt die umfangreiche internationale Mobilität bei den Studierenden dieses Studiengangs auf, von denen ein großer Anteil einen Auslandsaufenthalt verbringt.

Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)

Die Gutachter*innengruppe bewertet den Studiengang *International Economics and Management M.Sc.* als stringent und plausibel auf die intendierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Verbindung von VWL- wie Management-Modulen mit Studienanteilen im Bereich der Ökonometrie und der Quantitativen Methoden ist schlüssig und gewährleistet neben einer gewissen Flexibilität dennoch eine ausreichende Strukturierung, sodass Absolvent*innen sich in der Regel in den definierten fachlich-inhaltlichen Bereichen bewegen dürften.

Die Zusammenführung sehr verschiedener Elemente aus Management und Economics ist in diesem Studiengang hinreichend gelungen, der Bereich Economics steht dabei im Vordergrund. Die Koexistenz dieser beiden Disziplinen bewerten die Gutachter*innen als eine wesentliche Stärke des Programms.

Möglicherweise gibt es stark divergierende Erwartungen der Studierenden. Der Studiengang richtet sich laut Selbstbericht sowohl an Studierende mit starker Forschungsorientierung in VWL als auch an solche



mit Interesse an Managementpositionen – ein konzeptioneller und inhaltlicher Spagat. Auf diese Interessenlagen der Studieninteressierten und Studierenden sollte die Universität regelmäßig einen Blick werfen.

Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

Aus Sicht der Gutachter*innen ist der Studiengang Taxation, Accounting and Finance M.Sc. von seinem Profil und den Qualifikationszielen her zielgerichtet und plausibel konzipiert und von einer starken und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Taxation, Accounting und Finance auf hohem wissenschaftlichen Niveau geprägt. Diese stark wissenschaftliche Ausrichtung lässt die praktischen Aspekte des Studiengangs in den Hintergrund treten. An mehreren Stellen bleibt ungeklärt, ob die Bezüge zur Praxis immer deutlich werden.

Die Studierendenzahlen deuten auf Kannibalisierungstendenzen zwischen den verschiedenen Studienangeboten hin. Die Gutachter*innen empfehlen daher eine stärkere strategische Ausrichtung des Studienprogramms.

Das Konzept von Kooperationsmodulen, in denen mehrere Dozenten zusammenarbeiten, gefällt den Gutachter*innen sehr gut.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

Abkürzungen:

WW	Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)
IBSB	International Business Studies (B.Sc.)
BWL	Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)
IBSM	International Business Studies (M.Sc.)
IEM	International Economics and Management (M.Sc.)
TAF	Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)
ABB	Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn ²
ABM	Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn
BBB	Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
BBM	Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge
LP	ECTS-Leistungspunkte

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorliegenden Bachelorabschlüsse bauen direkt auf der Hochschulzugangsberechtigung auf und sind im System gestufter Studiengänge jeweils erste berufsqualifizierende Regelabschlüsse eines Hochschulstudiums (ABB §§ 2 & 5); jeder hier vorgelegte Masterabschluss setzt einen Bachelorabschluss voraus und stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar (ABM § 2). Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt 6 Semester bei den Bachelorstudiengängen (ABB § 6) und 4 Semester bei den Masterstudiengängen (ABM § 6).

Die genannten Studiengänge sind in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet und entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen (StudakVO) vom 25. Januar 2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16844&ver=8&val=16844&sg=0&menu=1&vd_back=N

² Alle vorgelegten Prüfungsordnungen (ABB, ABM, BB-B, BB-M) liegen im Entwurf vor und sollen am 01.10.2025 veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden.



1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Prüfungsordnungen ordnen die Studiengänge BWL, IBSM und TAF dem Profiltypus „forschungsorientiert“ zu (BB-BWL § 31, BB-IBSM § 31, BB-TAF § 31). Die BB-IEM verzichten auf die Zuordnung zu einem Profiltypus; im Selbstbericht stellt die Universität auch diesen Masterstudiengang als „forschungsorientiert“ dar.

Die Masterstudiengänge werden von der Hochschule als konsekutive Masterstudiengänge ausgewiesen.

Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von mindestens 3 Monaten und höchstens 4 Monaten ein Problem aus dem betreffenden Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (ABB § 17). Die Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 6 Monaten ein Problem aus dem betreffenden Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (ABM § 17).

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für jeden der hier begutachteten Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (ABM § 5). Für den Zugang zu den Masterstudiengängen werden weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen (BBM § 34). Fehlen bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte, so kann die Einschreibung mit der Auflage erfolgen, diese durch angemessene Studien nachzuholen und durch das Bestehen zugehöriger Prüfungen nachzuweisen (ABM § 5).

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studiengang wird jeweils nur ein Grad verliehen (ABB § 3, ABM § 3). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt. Für die Abschlussgrade der genannten (zur Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften gehörenden) Studiengänge werden die Bezeichnungen Bachelor of Science und Master of Science verwendet (ABB § 3, ABM



§ 3), die für diese Fächergruppe auch vorgesehen sind. Zur inhaltlichen Bewertung der Abschlussbezeichnung siehe die Ausführungen im Gutachten zu § 12 MRVO.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist (ABB § 24, ABM § 24). In den Anlagen zum Selbstbericht ist ein Muster (englisch/deutsch) beigefügt, das der aktuellen Fassung von HRK/KMK entspricht.

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (ABB § 7, ABM § 7 und Modulhandbücher). Die Inhalte eines jeden Moduls sind (auch nach Vorgabe der ABB § 7 und ABM § 7) so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen enthalten hinreichende Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls (Anlagen zu den BBB und BBM sowie Modulhandbücher).

Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme werden ggf. die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden benannt. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls wird dargestellt, inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist angegeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer) (Anlagen zu den BBB und BBM sowie Modulhandbücher).

Die Studiengänge sind regelkonform modularisiert. Sie entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul wird in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet (ABB § 7, ABM § 7 und Anlagen sowie Modulhandbücher). Je Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte zugrunde gelegt (Anhang 1 zu den BBB und BBM: Studienverlaufspläne).



Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden (ABB § 6, ABM § 6). Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden (ABB § 6, ABM § 6).

Für den Bachelorabschluss sind 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen (ABB § 6). Für die Masterstudiengänge sind jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Da der jeweils vorangegangene Studienabschluss mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfassen muss, ergibt sich, dass für die Masterabschlüsse unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit des WW und des IBSB jeweils 10 ECTS-Leistungspunkte (BB-WW § 38, BB-IBSB § 38), für die Masterarbeit des BWL und des TAF jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte (BB-BWL § 40, BB-TAF § 40) sowie für die Masterarbeit des IBSM und des IEM jeweils 20 ECTS-Leistungspunkte (BB-IBSM § 40, BB-IEM § 40).

Die genannten Studiengänge entsprechen somit den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge sind Maßnahmen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen festgelegt (ABB § 8, ABM § 8). Der Umfang der Anrechnung wird angemessen begrenzt: „*Auf Antrag können vom Prüfungsausschuss auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang von höchstens der Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind*“.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) (Nicht einschlägig)

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) (Nicht einschlägig)



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele des Studiengangs sehr detailliert und gut gegliedert beschrieben:

Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn ist, Studierende für den Berufseinstieg in der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Sektor und perspektivisch der Wissenschaft zu qualifizieren. Der Vielfalt der möglichen Berufsfelder und den damit verbundenen Anforderungen wird durch die eigene Schwerpunktsetzung der Studierenden in der Breite der Wirtschaftswissenschaften Rechnung getragen. Unter permanenter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen und Veränderungen des Arbeitsmarkts werden die erforderlichen fachlichen Theorien, Methoden und Fähigkeiten sowie weitere notwendige Schlüsselqualifikationen vermittelt. Damit wird eine nachhaltige Grundlage für den Berufseinstieg und weitere berufliche Qualifizierungsmaßnahmen gelegt. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, die Studierenden dergestalt zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen zu befähigen, dass sie sich für forschungsorientierte Masterstudiengänge, qualifizieren und sich somit eine wissenschaftliche Laufbahn eröffnen können.

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erfolgt durch die Herausbildung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (zur leichten Einordnung werden die Kompetenzbereiche mit den Empfehlungen der HRK für den Bereich Wirtschaftswissenschaften in Verbindung gesetzt: <https://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/fachqualifikationsrahmen-und-kompetenzprofile/>):

1. Wissen (Fachkompetenz Wissen und Verstehen)

Im Zuge des Bachelorstudiengangs werden zunächst notwendige und grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Theorien und Methoden gelehrt und anwendungsbezogen mit einzelnen quantitativen Methoden aus der Mathematik und der Statistik verknüpft. Im Anschluss erlangen die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung spezifischere Kenntnisse in einzelnen oder mehreren Teildisziplinen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftspädagogik und des Wirtschaftsrechts.

2. Fertigkeit (Fachkompetenz Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)

Auf Basis des erworbenen Wissens sind die Studierenden in der Lage, ihre Kenntnisse in der Wissenschafts- und Berufspraxis einzubringen und auf neue Fragestellungen angemessen anzuwenden. Sie sind in der La-



ge, Fragestellungen zu operationalisieren und zu strukturieren, um sie so besser handhabbar zu machen. Damit sind sie befähigt, Entscheidungen über Fragestellungen im Bereich ihres Studienfeldes treffen zu können. Dies gilt gleichermaßen für betriebs- und volkswirtschaftliche Entscheidungen im beruflichen Kontext, wie die Entwicklung und methodisch angemessene Umsetzung von Forschungsprojekten.

3. Personale Kompetenz/ Selbständigkeit (Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sowie Kommunikation und Kooperation)

Mit dem Wissens- und Verstehenszuwachs im Verlauf des Studiums wandelt sich auch das Selbstverständnis der Studierenden. Am Ende ihres Studiums sind sie in der Lage, fachliche Beiträge von Dritten zu verstehen, reflektieren und analysieren zu können. Sie sind weiterhin in der Lage, eine eigenständige fachliche Meinung zu entwickeln und auszudrücken sowie ihre Kenntnisse und Ansichten in Gruppensituationen angemessen zu verdeutlichen.

Die Studierenden haben am Ende des Studiums eine in der Fachdisziplin verankerte Rolle als Wissenschaftler*in verinnerlicht, die es Ihnen ermöglicht, die erworbenen Fachkompetenzen sowohl in einem anschließenden Masterprogramm wie auch in der beruflichen Praxis einsetzen zu können. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können Entscheidungen in einem Forschungsprozess begründen.

4. Personale Kompetenz (Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudAKVO)

Die Fachmodule der Teildisziplinen vermitteln den Studierenden breites Wissen zu einer Vielzahl gesellschaftlich relevanter Fragestellungen. Während dies in der Assessmentphase zunächst eher wissensbasiert erfolgt, fordern die Module und Veranstaltungen der Profilierungsphase die Studierenden explizit dazu auf, Faktenwissen in einen Wertekontext einzubetten. Dies geschieht beispielsweise explizit in Modulen mit den Themenschwerpunkten Wirtschaftsethik und Sustainability. Die Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen Fragestellungen erfolgt aber auch in vielen anderen Modulen. Anreiz- und Entlohnungswirkungen, Informationsfiktionen, Transparenz, Wissensmanagement und Künstliche Intelligenz sind nur einige Beispiele, die aktuell von hoher Bedeutung sind und die aus unterschiedlichen Perspektiven in den Modulen der Teildisziplinen der Wirtschaftswissenschaft beleuchtet werden. Hierdurch erarbeiten sich die Studierenden auch einen Umgang mit komplexen Themen, der auch für den zivilgesellschaftlichen Diskurs wichtig ist. In Verbindung mit den Prüfungsleistungen der einzelnen Module ist sichergestellt, dass die Studierenden sich aktiv mit diesen Aspekten auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln. Über den Studiengang hinaus ist das System Universität insgesamt darauf ausgelegt, zu einer Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudAKVO beizutragen. Dies lässt sich an der Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen ablesen, bei denen die Teilnehmenden explizit zur Mitgestaltung eingeladen sind.

Zudem stellt die Hochschule in Aussicht, dass nach der Umstellung auf die reakkreditierte Fassung des Studiengangs über dessen Qualifikationsziele auf den entsprechenden Webseiten informiert wird. Auf diese Weise soll für Studierende und Studieninteressierte mehr Transparenz geschaffen werden, was nicht zuletzt auch helfen soll, Studieninteressierte für das Programm gewinnen zu können.

Im Diploma Supplement des Studiengangs werden dessen Lernergebnisse wie folgt formuliert:

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vermittelt Grundlagen in der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Theorie. Auf dieser Basis können Studierende einen von zur Zeit fünf Schwerpunkten wählen. Zur Zeit sind fünf Schwerpunkte von den Studierenden wählbar: Management, Taxation, Accounting and Finance, Applied International Economics, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik.

Jedes Semester wählen die Studierenden aus verschiedenen Lehreinheiten, sogenannten Modulen. Diese umfassen 5 bis 10 ECTS Punkte. In Ergänzung zu dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Schwer-



punkt, wählen die Studierenden Module in den Bereichen quantitative Methoden (Mathematik und Statistik), Sustainability und in weiteren inhaltlichen Vertiefungsbereichen. Diese Auswahl ermöglicht es den Studierenden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Bereichen neben ihrem gewählten Schwerpunkt zu erhalten. Der Aufbau des Bachelorstudienganges für Wirtschaftswissenschaften fördert die Verbindung von theoretischem und spezialisiertem anwendungsorientierten Wissen. Durch die Modulstruktur werden unterschiedliche Unterrichtsformen, wie z. B. Vorlesungen, Projekt- und Hausarbeiten (einzelnen oder in Gruppen) für die Studierenden angeboten. Häufig werden im Rahmen dieser Unterrichtsformen Eigenständigkeit und aktive Teilnahme von Seiten der Studierenden gefordert, z. B. durch schriftliche Ausarbeitungen mit anschließender Präsentation. Durch den konsequenten Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien wird der gezielte Umgang mit diesen Instrumenten trainiert. Darüber hinaus erwerben die Studierenden, durch die eigenständige Gestaltung ihres Studiums, weitere wesentliche Schlüsselkompetenzen, wie z. B. Gestaltungskompetenz und Selbstmanagement.

In der Prüfungsordnung sind die Kompetenzziele unter § 31 beschrieben:

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen vermitteln, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Ziel der Assessmentphase ist die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen. Sie soll das notwendige Grundlagenwissen vermitteln, auf dem die Module der Profilierungsphase aufbauen. Gleichzeitig ist die Feststellung der Motivation und der speziellen fachlichen Eignung der Studienanfängerinnen und -anfänger eine weitere wichtige Zielsetzung der Assessmentphase.
- (3) Ziel der Profilierungsphase ist die Vermittlung von weiterführenden Kenntnissen und Fähigkeiten in ausgesuchten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften. Durch das Studium in der Profilierungsphase sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die im Berufsalltag zur Problemlösung befähigen und die sie gleichzeitig auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben zitierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung. Dazu gehört bspw. die anwendungsbezogene Kenntnis von grundlegenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Theorien und Methoden sowie (je nach individueller Schwerpunktsetzung) der Erwerb von spezifischeren Kenntnissen in einzelnen oder mehreren Teildisziplinen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftspädagogik und des Wirtschaftsrechts.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. So fordern die Module und Veranstaltungen der Profilierungsphase (bspw. mit den Themenschwerpunkten Wirtschaftsethik und Sustainability) die Studierenden explizit dazu auf, Faktenwissen in einen Wertekontext einzubetten.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.



Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die in der Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele unterscheiden sich nur im Grad ihrer Konkretisierung und ihrer zielgruppenspezifischen Ansprache; sie stellen aber keine unterschiedlichen Ziele dar.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zielgruppenadäquat beschrieben (<https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/wirtschaftswissenschaften-bachelor>).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele des Studiengangs sehr detailliert und gut gegliedert beschrieben:

Ziel des Bachelor of Science Studiengangs International Business Studies an der Universität Paderborn ist, Studierende für den Berufseinstieg in der international ausgerichteten Privatwirtschaft, dem öffentlichen Sektor und perspektivisch der Wissenschaft zu qualifizieren. Das Vollzeitstudium vermittelt Fachwissen und analytische sowie empirische Methoden. Der Studiengang qualifiziert Studierende, durch ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen sowie durch die Sprachmodule und die damit verbundenen interkulturellen Kompetenzen, sich für forschungsorientierte Masterstudiengänge zu qualifizieren. Unter permanenter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen und Veränderungen des internationalen Arbeitsmarkts werden die erforderlichen fachlichen Theorien, Methoden und Fähigkeiten sowie weitere notwendige Schlüsselqualifikationen vermittelt. Damit wird eine nachhaltige Grundlage für den Berufseinstieg und weitere berufliche Qualifizierungsmaßnahmen gelegt. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, die Studierenden der gestalt zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen zu befähigen, sodass sie sich für forschungsorientierte Masterstudiengänge qualifizieren und sich somit eine wissenschaftliche Laufbahn eröffnen können.

Der Studiengang zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass aufgrund kleiner Gruppengrößen in den jeweiligen Sprachmodulen ein intensiverer Austausch ermöglicht wird. Diese intime Atmosphäre fördert nicht lediglich ein vertieftes Lernen, sondern schafft ebenso ein besonders vertrautes Umfeld für die Studierenden.

Während Auslandsaufenthalte nicht verpflichtend sind, zeichnet sich der Studiengang durch eine offene und unterstützende Haltung gegenüber internationalen Erfahrungen aus. Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, werden aktiv unterstützt, um ihre akademischen und persönlichen Hor-



zonte zu erweitern. Die großen Wahl- und Profilierungsmöglichkeiten erlauben es, die Module aus dem Ausland curricular an der Universität Paderborn anrechnen zu lassen.

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erfolgt durch die Herausbildung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (zur leichteren Einordnung werden die Kompetenzbereiche mit den Empfehlungen der HRK für den Bereich Wirtschaftswissenschaften in Verbindung gesetzt: <https://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/fachqualifikationsrahmen-und-kompetenzprofile/>):

1. Wissen (Fachkompetenz Wissen und Verstehen):

Im Zuge des Bachelorstudiengangs werden zunächst notwendige und grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Theorien und Methoden gelehrt und anwendungsbezogen mit einzelnen quantitativen Methoden aus der Mathematik und der Statistik verknüpft. Im Anschluss erlangen die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung spezifischere Kenntnisse in einzelnen oder mehreren Teildisziplinen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftspädagogik, des Wirtschaftsrechts und den jeweiligen Fremdsprachen. Studierende weisen ein breites, teilweise vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der grundlegenden Bereiche der Wirtschaftswissenschaften als auch der auserwählten Fremdsprachen nach.

2. Fertigkeit (Fachkompetenz Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen):

Studierende können ihr Wissen auf Tätigkeiten in international ausgerichteter Wissenschafts- und Berufspraxis anwenden und Problemlösungen auf operativer Ebene in ihrem Fachgebiet erarbeiten und/oder weiterentwickeln. Auf Basis ihrer Sprachausbildung sind sie in der Lage, in mehreren Fremdsprachen sicher zu argumentieren und zu verhandeln. Sie sind in der Lage, internationale wirtschaftsbezogene Problemstellungen zu analysieren, zu ordnen und die Interdependenzen (politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische oder rechtliche) sowie deren Ursachen zu durchdringen und darauf aufbauend zu handeln. Sie sind imstande, Fragestellungen zu operationalisieren und zu strukturieren, um diese so praktikabel zu gestalten. Sie können Handlungsalternativen unter Berücksichtigung wirtschaftsbezogener Rahmenbedingungen bewerten und Empfehlungen aussprechen. Damit sind sie befähigt, Entscheidungen über Fragestellungen im Bereich ihres Studienfeldes treffen zu können. Dies gilt gleichermaßen für betriebs- und volkswirtschaftliche Entscheidungen im beruflichen Kontext, als auch für die Entwicklung und methodisch angemessene Umsetzung von Forschungsprojekten – beides ebenso im interkulturellen Kontext.

3. Personale Kompetenz/ Selbständigkeit (Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sowie Kommunikation und Kooperation)

Mit dem Wissens- und Erkenntnisgewinn im Verlauf des Studiums sind Studierende in der Lage, grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden und dabei das eigene Handeln zu begründen. Studierende können fachliche Beiträge von Dritten verstehen, wirtschaftliche Probleme analysieren und strukturieren sowie eine eigenständige fachliche Meinung entwickeln und ausdrücken. Weiterhin sind sie in der Lage, wissenschaftlich gestützte Konzepte, Theorien, Modelle und Methoden auf praktische und theoretische, studien- und berufsrelevante sowie vergangene, gegenwärtige und zukünftige Problemstellungen anzuwenden. Die Studierenden haben am Ende des Studiums eine in der Fachdisziplin verankerte Rolle als Wissenschaftler*in verinnerlicht, die es Ihnen ermöglicht, die erworbenen Fachkompetenzen sowohl in einem anschließenden Masterprogramm wie auch in der international ausgerichteten beruflichen Praxis einzusetzen zu können. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können Entscheidungen in einem Forschungsprozess begründen.



4. Personale Kompetenz (Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudakVO)

Die Fachmodule der Teildisziplinen vermitteln den Studierenden breites Wissen zu einer Vielzahl gesellschaftlich relevanter Fragestellungen. Während dies in der Assessmentphase zunächst eher wissensbasiert erfolgt, fordern die Module und Veranstaltungen der Profilierungsphase die Studierenden explizit dazu auf, Faktenwissen in einen Wertekontext einzubetten. Die Auseinandersetzung erfolgt in allen Fachbereichen mit aktuellen Zukunftsthemen wie einer nachhaltigen Entwicklung, einer vernetzten und digitalen Dienstleistungswelt, sozialer Gerechtigkeit oder stabilen und transparenten Finanz- und Wirtschaftssystemen. Hierdurch erarbeiten sich die Studierenden auch einen Umgang mit komplexen Themen, der auch für den zivilgesellschaftlichen Diskurs essentiell ist. In Verbindung mit den Prüfungsleistungen der einzelnen Module ist sichergestellt, dass die Studierenden sich aktiv mit diesen Aspekten auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln. Über den Studiengang hinaus ist das System Universität insgesamt darauf ausgelegt, zu einer Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudakVO beizutragen. Dies lässt sich an der Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen ablesen, bei denen die Teilnehmenden explizit zur Mitgestaltung eingeladen sind. Weiterhin besteht die Möglichkeit durch Auslandserfahrungen oder Praktika, neue Kulturen kennenzulernen und die Sprachfertigkeiten zu erweitern respektive ihre kulturelle Sensibilität zu stärken.

Der Studiengang zeichnet sich durch seine Vielfalt an Modulen aus, die nicht nur eine umfassende Wissensbasis schaffen, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten zur Haltung von Präsentationen bieten. Durch diese praxisorientierte Herangehensweise fördert er nicht nur das Fachwissen der Studierenden, sondern auch aktiv ihre persönliche Entwicklung respektive die Stärkung ihrer individuellen Kompetenzen wie beispielsweise die kommunikativen Fertigkeiten und das Selbstbewusstsein der Studierenden.

Im Rahmen des Studiengangs wird nicht nur Sprachkompetenz aufgebaut, sondern es wird zur spezifischen Anwendung der Sprachen für wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen befähigt. Die Sprachmodule sind mit den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen verzahnt, sodass die gewonnenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in der Fremdsprache angewendet und entsprechend vertieft werden. Beispielsweise werden in den Sprachmodulen Fallstudien bearbeitet, die auf Kenntnissen aus dem Pflichtmodul „International Business“ aufbauen. In der Sprachlehre zu Französisch und Spanisch werden relevante Institutionen diskutiert, zu denen in „International Business“ Kenntnisse über globale Vergleichsdimensionen und Modelle zur Einordnung und Einschätzung des wirtschaftswissenschaftlichen Einflusses vermittelt werden. Zudem wird wissenschaftliches Arbeiten im Sprachmodul auf Englisch trainiert, und hierbei bauen Studierende auf Inhalten aus wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprojekten auf, die an wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen betreut werden.

Zudem stellt die Hochschule in Aussicht, dass nach der Umstellung auf die reakkreditierte Fassung des Studiengangs über dessen Qualifikationsziele auf den entsprechenden Webseiten informiert wird. Auf diese Weise soll für Studierende und Studieninteressierte mehr Transparenz geschaffen werden, was nicht zuletzt auch helfen soll, Studieninteressierte für das Programm gewinnen zu können.

Im Diploma Supplement des Studiengangs werden dessen Lernergebnisse wie folgt formuliert:

Der Bachelorstudiengang International Business Studies ist ein interdisziplinäres Studienkonzept. Studierende dieses Studiengangs werden in verschiedenen Disziplinen wie z. B. Wirtschaftswissenschaften, wissenschaftlicher Methodik und Fremdsprachen und Kultur ausgebildet. Ziel ist es, Studierenden eine international ausgerichtete Ausbildung zu ermöglichen, deren Profilbildung wirtschaftswissenschaftliche und sprachlich-kulturelle Inhalte miteinander verbindet. Die Studierenden legen ab dem 3. Fachsemester (Profi-



lierungsphase) ihren spezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Studienschwerpunkt fest. Insgesamt sind folgende Schwerpunkte aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich wählbar: •Management, •Taxation, Accounting and Finance, •Applied International Economics, •Wirtschaftspädagogik, •Wirtschaftsinformatik.

Die Studierenden müssen einen Schwerpunkt aus den fünf angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen Spezialisierungen wählen. Neben dem frei wählbaren wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist der Schwerpunkt für den Bereich Fremdsprachen und Kultur fest vorgegeben. Innerhalb der gewählten Schwerpunkte sind verschiedene Lehreinheiten (Module) zu belegen. Jedes Semester wählen die Studierenden aus verschiedenen Lehreinheiten, sogenannten Modulen. Diese umfassen 5 bis 10 ECTS Punkte. In Ergänzung zu dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt, wählen die Studierenden Module in den Bereichen quantitative Methoden (Mathematik und Statistik), Sustainability und in weiteren inhaltlichen Vertiefungsbereichen. Diese Auswahl ermöglicht es den Studierenden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Bereichen neben ihrer gewählten Spezialisierung zu erhalten.

Durch die Modulstruktur werden unterschiedliche Unterrichtsformen, wie z. B. Vorlesungen, Projekt- und Hausarbeiten (einzelne oder in Gruppen) für die Studierenden angeboten. Häufig werden im Rahmen dieser Unterrichtsformen Eigenständigkeit und eine aktive Teilnahme von Seiten der Studierenden gefordert, z. B. durch schriftliche Ausarbeitungen mit anschließender Präsentation. Damit wird u. a. der Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien trainiert. Der integrative Aufbau des Bachelorstudien-gangs IBS fördert die Verbindung von wirtschaftswissenschaftlichem Wissen mit sprachlich-kulturellen Fähigkeiten.

In der Prüfungsordnung sind die Kompetenzziele unter § 31 beschrieben:

(1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen vermitteln, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Sprachkompetenzen werden in Englisch und der Zweitsprache (Französisch oder Spanisch) erworben.

(2) Ziel der Assessmentphase ist die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen. Sie soll das notwendige Grundlagenwissen vermitteln, auf dem die Module der Profilierungsphase aufbauen. Gleichzeitig ist die Feststellung der Motivation und der speziellen fachlichen Eignung der Studienanfängerinnen und -anfänger eine weitere wichtige Zielsetzung der Assessmentphase.

(3) Ziel der Profilierungsphase ist die Vermittlung von weiterführenden Kenntnissen und Fähigkeiten in ausgesuchten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der International Business Studies sowie der gewählten Fremdsprachen. Durch das Studium in der Profilierungsphase sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die im Berufsalltag zur Problemlösung befähigen und die sie gleichzeitig auf eine wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben zitierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung. Dazu gehört bspw. die anwendungsbezogene Kenntnis der Wirtschaftswissenschaften, wissenschaftlicher Methodik und Fremdsprachen und Kultur sowie (je nach individueller Schwerpunktsetzung) der Erwerb von spezifischeren



Kenntnissen in Management, Taxation, Accounting and Finance, Applied International Economics, Wirtschaftspädagogik oder Wirtschaftsinformatik.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Dazu gehört bspw. die Auseinandersetzung mit aktuellen Zukunftsthemen wie einer nachhaltigen Entwicklung, einer vernetzten und digitalen Dienstleistungswelt, sozialer Gerechtigkeit oder stabilen und transparenten Finanz- und Wirtschaftssystemen.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die in der Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele unterscheiden sich nur im Grad ihrer Konkretisierung und ihrer zielgruppenspezifischen Ansprache; sie stellen aber keine unterschiedlichen Ziele dar.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zielgruppenadäquat beschrieben (<https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/international-business-studies-bachelor>).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele des Studiengangs sehr detailliert und gut gegliedert beschrieben:

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre bereitet Studierende umfassend auf Fach- und Führungs- aufgaben in Unternehmen, Unternehmensberatungen, Finanz- und Kreditinstituten, Wirtschafts- und Steuergesellschaften sowie Verbänden vor. Entsprechend der Studiengangskonzeption stehen Absolvent*innen der berufliche Einstieg in der gesamten Bandbreite der Unternehmens- und Wirtschaftspraxis offen. Die umfassende, zugleich jedoch der individuellen Ausgestaltung zugängliche Konzeption des Studiengangs ermöglicht es Absolvent*innen, sich gewandelten Arbeitsmarktverhältnissen und ökonomischen und technologischen Transformationsprozessen rasch anzupassen. Sich abzeichnende demografische Entwicklungen und die kontinuierliche Notwendigkeit wirtschaftswissenschaftlicher Steuerung unternehmerischer Prozesse legen eine hohe Nachfrage an qualifizierten, betriebswirtschaftlich akademisch ausgebildeten Führungskräften auch für die Zukunft nahe. Die fundierte fachliche und methodische Ausbildung im Studienpro-



gramm sowie die dabei angebotenen Studienformate und -leistungen (darunter Seminare, Projekte, wissenschaftliche Abschlussarbeit) bereitet zugleich auf den Einstieg in wissenschaftliche Karrieren in allen Teilbereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vor und gewährleistet die Sicherung des akademischen Nachwuchses.

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erfolgt durch die Herausbildung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (zur leichteren Einordnung werden die Kompetenzbereiche mit den Empfehlungen der HRK für den Bereich Wirtschaftswissenschaften in Verbindung gesetzt: <https://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/fachqualifikationsrahmen-und-kompetenzprofile/>):

5. Wissen (Fachkompetenz Wissen und Verstehen)

Absolvent*innen des Studiengangs verfügen über umfassende methodische und fachliche Kenntnisse in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Teilbereichen. Leitbildgebend kann der Zugang zu solchem Wissen über einen der zwei definierten Schwerpunktbereiche (1) Management sowie (2) Taxation, Accounting and Finance erfolgen. Die Vorgabe, jedenfalls 30 der 120 ECTS aus Fachmodulen der Betriebswirtschaftslehre sowie weitere 20 ECTS aus wirtschaftswissenschaftlichen Methodenmodulen zu belegen, sichert die wirtschaftswissenschaftliche Qualifikation und Fundierung des Studiengangs ab. Gleichermaßen gilt für den vorgegebenen Betriebswirtschaftsbezug des Themas der Masterarbeit (30 ECTS), der bei Anmeldung gesondert nachzuweisen ist, soweit die Arbeit nicht ohnehin von einem betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl betreut wird. Die weiteren, nach Prüfungsordnung vorgesehenen Module dienen der Erweiterung der eigenen Fachkompetenz sowie Profilbildung, dies ggfs. auch über das Angebot der nicht betriebswirtschaftlich ausgerichteten Departments der Fakultät.

6. Fertigkeit (Fachkompetenz Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)

Die Methodenmodule, die nach dem empfohlenen Studienplan in den ersten beiden Semestern belegt werden sollen, sichern die wissenschaftlich gestützte Herangehensweise an die Aufbereitung und Behandlung betriebswirtschaftlicher Aufgaben und Theorien. Dadurch sowie durch im Studienverlauf akkumuliertes Fachwissen werden die Studierenden in die Lage versetzt, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, sachgerecht zu treffen und zu begründen und in der Folge konkret umzusetzen. Die Vielzahl der in den einzelnen Modulen eingesetzten Studienformate ermöglicht es Studierenden, Wissen auf unterschiedliche Weise einzusetzen und selbst Wissen zu erzeugen. Insbesondere befähigt die akademische Ausbildung Studierende, eigene unternehmerische bzw. unternehmensbezogene Ideen zu generieren sowie neue betriebswirtschaftliche Herausforderungen zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu formulieren und diese auch in der beruflichen Praxis adäquat einzusetzen.

7. Personale Kompetenz/ Selbstständigkeit (Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sowie Kommunikation und Kooperation)

Auf Gruppenarbeit und Ergebnispräsentation angelegte Module und Veranstaltungen stärken die individuellen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden. In seminar- und projektbezogenen Veranstaltungsformen erlernen Studierende die Kompetenz, wissenschaftliche Ansätze zu recherchieren, diese zu verstehen, zu analysieren und einer kritischen Würdigung zu unterziehen, um auf diese Weise wissenschaftlichen Diskussionen folgen und sich zunehmend in solche mit eigenen Beiträgen einbringen zu können. Bei der Lösung sowohl unternehmenspraktischer als auch dezidiert wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben sind sie in der Lage, methodisch korrekt zu arbeiten und methodisch hergeleitete Ergebnisse zu gewinnen. Studierende erhalten Einblicke in das Rollenverständnis des*der Wissenschaftler*in und werden



befähigt, dieses sowohl in universitären wie in außeruniversitären Zusammenhängen differenziert einzusetzen.

8. Personale Kompetenz (Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudAKVO)

Studierende des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre werden zur kritischen Reflektion ihres Handelns und Denkens als Wirtschaftswissenschaftler*in in Wirtschaftspraxis und -wissenschaft angehalten und motiviert, bewusste und von Verantwortung und Achtsamkeit geprägte Entscheidungen zu treffen. Sie erfahren in unterschiedlichen Kontexten, dass die Übernahme einer Führungsfunktion mit einer Vorbildfunktion einhergehen soll. Die an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mit ihren sechs Departments institutionell vorgefundene disziplinäre Vielfalt sowie die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten im Studium gerade des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre eröffnet unterschiedliche Perspektiven auf wirtschaftliche Themen und Herausforderungen und konfrontiert Studierende mit widerstreitenden Ansätzen, Interessen und Zielkonflikten. Das Studienprogramm befähigt Studierende, auch mögliche gesamtgesellschaftliche Folgen unternehmerischer Entscheidungen zu erkennen, zu ermitteln und kritisch zu bewerten. Angesichts der fachlichen und institutionellen Ausrichtung der Fakultät sowie der künftig eröffneten fachlichen und methodischen Vertiefungsmöglichkeiten im Studium – vgl. dazu 2.9 sowie 5.2 – kommt Themen der Nachhaltigkeitswirtschaft eine besondere Stellung bei der Sensibilisierung von Absolvent*innen für globale und disziplinübergreifende Herausforderungen zu, die in sämtliche Bereiche wirtschaftlichen Denkens und Handelns hineinwirkt und auch zivilgesellschaftliches Engagement prägt. Studierende haben Zugang zu Austausch- und Tandemprogrammen mit über 70 europäischen und außereuropäischen Kooperationspartnern und können so die eigenen personellen und interkulturellen Kompetenzen erweitern.

Zudem stellt die Hochschule in Aussicht, dass nach der Umstellung auf die reakkreditierte Fassung des Studiengangs über dessen Qualifikationsziele auf den entsprechenden Webseiten informiert wird. Auf diese Weise soll für Studierende und Studieninteressierte mehr Transparenz geschaffen werden, was nicht zuletzt auch helfen soll, Studieninteressierte für das Programm gewinnen zu können.

Im Diploma Supplement des Studiengangs werden dessen Lernergebnisse wie folgt formuliert:

Im konsekutiven Studiengang Master of Science in Betriebswirtschaftslehre können Studierende zum einen die Schwerpunkte aus ihrem abgeschlossenen Bachelorstudiengang vertiefen oder zum anderen sich ein breites Wissen über verschiedene Schwerpunktbereiche aneignen. Der Masterstudiengang Master of Science in Betriebswirtschaftslehre umfasst Lehrveranstaltungen inkl. Masterarbeit gemessen in Leistungspunkten von insgesamt 120 ECTS. Die Entscheidung, welche Ausrichtung (Spezialisierung oder Generalisierung) die Studierenden wählen, treffen sie eigenständig im Hinblick auf ihre zukünftigen beruflichen Ziele. Studierende, die sich ein spezielles betriebswirtschaftliches Profil geben wollen, konzentrieren sich auf einen oder zwei Bereiche aus dem BWL-Pool. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Schwerpunkt im Bereich Sustainability zu wählen. Generalisten kombinieren frei aus allen Bereichen.

Im Laufe des Studiengangs Master of Science in Betriebswirtschaftslehre werden ökonomische Theorien, Konzepte und Modelle in Zusammenhang mit ihrer praktischen Anwendung vermittelt. Neben den fachlichen Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihres Studiums erworben haben, wird auch die Aneignung von sozialen Kompetenzen, im Sinne von Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, gefördert. Die sozialen Kompetenzen werden durch Hausarbeiten, Gruppenarbeiten und Präsentationen unterstützt.

In der Prüfungsordnung sind die Kompetenzziele unter § 31 beschrieben:



Das Studium in dem forschungsorientierten Studiengang Betriebswirtschaftslehre vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zitierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung. Dazu gehören bspw. umfassende methodische und fachliche Kenntnisse in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Teilbereichen sowie (je nach individueller Schwerpunktsetzung) der Erwerb von wirtschaftswissenschaftliche Qualifikationen in den Schwerpunkten Management oder Taxation, Accounting and Finance

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Diese werden zur kritischen Reflektion ihres Handelns und Denkens als Wirtschaftswissenschaftler*in in Wirtschaftspraxis und -wissenschaft angehalten und motiviert, bewusste und von Verantwortung und Achtsamkeit geprägte Entscheidungen zu treffen.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender, verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Die in der Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele unterscheiden sich nur im Grad ihrer Konkretisierung und ihrer zielgruppenspezifischen Ansprache; sie stellen aber keine unterschiedlichen Ziele dar.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zielgruppenadäquat beschrieben (<https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/betriebswirtschaftslehre-master>).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.



Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele des Studiengangs sehr detailliert und gut gegliedert beschrieben:

Ziel des Master of Science Studiengang International Business Studies an der Universität Paderborn ist, Studierende auf eine Karriere in international agierenden Unternehmen oder im Ausland vorzubereiten. Sie vertiefen und erweitern ihr Wissen aus dem Bachelorstudium in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen und interkulturelle Kompetenzen, basierend auf den Sprachen Deutsch und Englisch. Das Vollzeitstudium vermittelt Fachwissen sowie analytische und empirische Methoden. Der Studiengang qualifiziert Studierende, durch ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen sowie durch die Sprachmodule und die damit verbundenen interkulturellen Kompetenzen, für forschungsorientierte Promotionsstudiengänge. Unter permanenter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen und Veränderungen des internationalen Arbeitsmarkts werden die erforderlichen fachlichen Theorien, Methoden und Fähigkeiten sowie weitere notwendige Schlüsselqualifikationen vermittelt. Damit wird eine nachhaltige Grundlage für den Berufseinstieg und weitere berufliche Qualifizierungsmaßnahmen gelegt.

Während Auslandsaufenthalte nicht verpflichtend sind, zeichnet sich der Studiengang durch eine offene und unterstützende Haltung gegenüber internationalen Erfahrungen aus. Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, werden aktiv unterstützt, um ihre akademischen und persönlichen Horizonte zu erweitern. Die großen Wahlmöglichkeiten erlauben es, die Module aus dem Ausland curricular an der Universität Paderborn anzurechnen. An dieser Stelle sind die Masterprogramme Asian Studies in Business in Economics oder der Doppelmasterabschluss in Kooperation mit der Illinois State University sehr attraktiv.

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erfolgt durch die Herausbildung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (zur leichteren Einordnung werden die Kompetenzbereiche mit den Empfehlungen der HRK für den Bereich Wirtschaftswissenschaften in Verbindung gesetzt: <https://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/fachqualifikationsrahmen-und-kompetenzprofile/>):

1. Wissen (Fachkompetenz Wissen und Verstehen)

Im Zuge des Masterstudiengangs werden zunächst auf dem Bachelor aufbauende und grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Theorien und Methoden gelehrt und anwendungsbezogen mit einzelnen quantitativen Methoden verknüpft. Im Anschluss erlangen die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung spezifischere Kenntnisse in einzelnen oder mehreren Teildisziplinen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftspädagogik, des Wirtschaftsrechts und der englischen Sprache. Studierende weisen ein breites, teilweise vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der grundlegenden Bereiche der Wirtschaftswissenschaften als auch der Fremdsprache nach. Studierende sind demnach in der Lage, Potenziale, Grenzen, Terminologien von Lehrmeinungen der Wirtschaftswissenschaften zu definieren, kritisch zu reflektieren und zu interpretieren. Sie beherrschen ökonometrische Methoden respektive nehmen interdisziplinäre Perspektiven auf ökonomisches Wissen ein.

2. Fertigkeit (Fachkompetenz Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)

Studierende können ihr Wissen auf Tätigkeiten in international ausgerichtete Wissenschafts- und Berufspraxis anwenden und Problemlösungen auf operativer Ebene in ihrem Fachgebiet erarbeiten und/oder weiterentwickeln. Auf Basis ihrer Sprachausbildung sind sie in der Lage, in englischer Sprache sicher zu argu-



mentieren und zu verhandeln. Sie sind in der Lage, internationale wirtschaftsbezogene Problemstellungen zu analysieren, zu ordnen und die Interdependenzen (politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische oder rechtliche) sowie deren Ursachen zu durchdringen und darauf aufbauend zu handeln. Sie sind imstande, Fragestellungen zu operationalisieren und zu strukturieren, um diese so besser praktikabel zu gestalten. Sie können Handlungsalternativen unter Berücksichtigung wirtschaftsbezogener Rahmenbedingungen bewerten und Empfehlungen aussprechen. Studierende sind in der Lage, das vermittelte Wissen und Verstehen in neuen und unvertrauten Situationen selbstständig anzuwenden, die in einem breiteren Kontext oder in einem multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Sie sind befähigt, wirtschaftsbezogene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und erkennen neuartige Chancen im Zuge der Megatrends Digitalisierung sowie Internationalisierung. Sie sind in der Lage, berufsbezogene Probleme auf strategischer Ebene zu lösen. Dies gilt gleichermaßen für betriebs- und volkswirtschaftliche Entscheidungen im beruflichen Kontext als auch für die Entwicklung und methodisch angemessene Umsetzung von Forschungsprojekten – beides auch im interkulturellen Kontext.

3. Personale Kompetenz/ Selbstständigkeit (Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sowie Kommunikation und Kooperation)

Mit dem Wissens- und Erkenntnisgewinn im Verlauf des Studiums sind Studierende in der Lage, grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden und dabei das eigene Handeln zu begründen. Studierende können fachliche Beiträge von Dritten verstehen, wirtschaftliche Probleme analysieren und strukturieren sowie eine eigenständige fachliche Meinung entwickeln und ausdrücken. Weiterhin sind sie in der Lage, wissenschaftlich gestützte Konzepte, Theorien, Modelle und Methoden auf praktische und theoretische, studien- und berufsrelevante sowie vergangene, gegenwärtige und zukünftige Problemstellungen anzuwenden. Die Studierenden haben am Ende des Masterstudiums eine in der Fachdisziplin verankerte Rolle als Wissenschaftler*in verinnerlicht, die es ihnen ermöglicht, die erworbenen Fachkompetenzen sowohl in einem anschließenden Promotionsprogramm als auch in der international ausgerichteten beruflichen Praxis einzusetzen. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, das eigene Handeln zu begründen sowie zu reflektieren und zwar orientiert an Zielen und Standards innerhalb und außerhalb der Wissenschaft.

4. Personale Kompetenz (Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudAKVO)

Die Fachmodule der Teildisziplinen vermitteln den Studierenden breites Wissen zu einer Vielzahl gesellschaftlich relevanter Fragestellungen. Die Auseinandersetzung erfolgt in allen Fachbereichen mit aktuellen Zukunftsthemen wie einer nachhaltigen Entwicklung, einer vernetzten und digitalen Dienstleistungswelt, sozialer Gerechtigkeit oder stabilen und transparenten Finanz- und Wirtschaftssystemen. Hierdurch erarbeiten sich die Studierenden auch einen Umgang mit komplexen Themen, der auch für den zivilgesellschaftlichen Diskurs wichtig ist. In Verbindung mit den Prüfungsleistungen der einzelnen Module ist sichergestellt, dass die Studierenden sich aktiv mit diesen Aspekten auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln. Über den Studiengang hinaus ist das System Universität insgesamt darauf ausgelegt, zu einer Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudAKVO beizutragen. Dies lässt sich an der Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen ablesen, bei denen die Teilnehmenden explizit zur Mitgestaltung eingeladen sind. Weiterhin besteht die Möglichkeit durch Auslandserfahrungen oder Praktika neue Kulturen kennenzulernen und die Sprachfertigkeiten zu erweitern und ihre kulturelle Sensibilität zu stärken.

Der Studiengang zeichnet sich durch seine Vielfalt an Modulen aus, die nicht lediglich eine umfassende Wissensbasis schaffen, sondern ebenso zahlreiche Möglichkeiten bieten, Präsentationen halten zu dürfen. Durch diese praxisorientierte Herangehensweise fördert er nicht nur das Fachwissen der Studierenden,



sondern auch aktiv ihre persönliche Entwicklung und die Stärkung ihrer individuellen Kompetenzen wie beispielsweise die kommunikativen Fertigkeiten und das Selbstbewusstsein der Studierenden.

Zudem stellt die Hochschule in Aussicht, dass nach der Umstellung auf die reakkreditierte Fassung des Studiengangs über dessen Qualifikationsziele auf den entsprechenden Webseiten informiert wird. Auf diese Weise soll für Studierende und Studieninteressierte mehr Transparenz geschaffen werden, was nicht zuletzt auch helfen soll, Studieninteressierte für das Programm gewinnen zu können.

Im Diploma Supplement des Studiengangs werden dessen Lernergebnisse wie folgt formuliert:

Der Masterstudiengang International Business Studies baut auf dem Bachelorstudiengang International Business Studies auf. Beide Studiengänge verbinden kulturell-sprachliche Kompetenzen mit wirtschaftswissenschaftlichen und methodischen.

Der Studiengang legt verpflichtend den Kultur- und Sprachenbereich fest. Studierende haben bei ihrer Zusammenstellung der wirtschaftswissenschaftlichen Module die Möglichkeit, Schwerpunkte aus ihrem abgeschlossenen Bachelorstudiengang zu vertiefen oder sich ein breites Wissen über verschiedene Bereiche anzueignen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Schwerpunkt im Bereich Sustainability zu wählen. Methodisch und inhaltlich zielt der zu absolvierende Sprachbereich (Englisch) auf die Perfektionierung im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch – mit einem besonderen Augenmerk auf das wirtschaftliche Umfeld – sowie auf aktuelle Aspekte des englischen Sprachraums ab.

Der spezifische Schwerpunkt des Studienganges International Business Studies liegt in der Vermittlung kommunikativer Kompetenzen. Dies beinhaltet neben einem verhandlungssicheren Umgang in einem essentiellen Sprachbereich (inklusive kultureller Sensibilisierung) die Perfektionierung der medialen und verbalen Präsentationsfähigkeiten.

Der hohe Anteil an selbstständigem Arbeiten mit eigenständiger Analyse, schriftlicher Ausarbeitung und späterer Präsentation, sowohl in Gruppen als auch individuell, trainiert nicht nur den selbstständigen Umgang mit Fachinhalten und die eigenverantwortliche Informationssuche, sondern auch die Kommunikations-, Präsentations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft und die Fähigkeit, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu verteidigen.

In der Prüfungsordnung sind die Kompetenzziele unter § 31 beschrieben:

Das Studium in dem forschungsorientierten Studiengang International Business Studies vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zitierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung. Dazu gehört bspw. die Vermittlung betriebs- und volkswirtschaftlicher Theorien und Methoden und quantitativer Methoden, die Studierende dazu befähigen, Potenziale, Grenzen, Terminologien von Lehrmeinungen der Wirtschaftswissenschaften zu definieren, kritisch zu reflektieren und zu interpretieren, ökonometrische Methoden zu beherrschen und interdisziplinäre Perspektiven auf ökonomisches Wissen einzunehmen.



Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen, da sie sich mit aktuellen Zukunftsthemen wie einer nachhaltigen Entwicklung sowie einer vernetzten und digitalen Dienstleistungswelt kritisch auseinandersetzen.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender, verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Die in der Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele unterscheiden sich nur im Grad ihrer Konkretisierung und ihrer zielgruppenspezifischen Ansprache; sie stellen aber keine unterschiedlichen Ziele dar.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zielgruppenadäquat beschrieben (<https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/international-business-studies-master>).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele des Studiengangs sehr detailliert und gut gegliedert beschrieben:

Mit dem Abschluss sollen Studierende die nötigen Kompetenzen erworben haben, um akademisch qualifizierte Führungspositionen in national oder international agierenden Unternehmen oder Institutionen einzunehmen. Relevante Berufsfelder sind demnach z.B. in der Finanzbranche, in der Unternehmensberatung, im Journalismus, in der Marktforschung, in der Datenanalyse, im Management, in der Strategieentwicklung etc. zu finden. Gleichzeitig wird wissenschaftliches Potential aufgebaut, welches eine weiterführende Wissenschafts- und Forschungstätigkeit auf international hohem Niveau ermöglicht und die Absolvent*innen befähigt, qualifizierte Führungspositionen in Forschungseinrichtungen sowie internationalen NGOs aufzunehmen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs International Economics and Management sind auf der Homepage der Fakultät dokumentiert. Der Studiengang soll den Studierenden ein Verständnis der Mechanismen des globalen Wettbewerbs und seiner dynamischen Veränderungen vermitteln. Hierbei soll sowohl die volkswirtschaftliche Perspektive eingenommen als auch der Transfer genereller globaler Mechanismen in die einzelwirtschaftliche und unternehmerische Perspektive vorgenommen werden können. Dabei wird die



bewusst intendierte Qualifikationsbreite betont, die – je nach individueller Ausrichtung des Studiums – von starker Forschungsorientierung bis hin zu Managementpositionen variiert. In der ‚Mitte‘ steht hierbei der*die Wirtschaftswissenschaftler*in mit einem Einsatzfeld zwischen privater Wirtschaft und öffentlichen Institutionen.

Zum einen soll mit dem Studiengang die wachsende Nachfrage der Unternehmen und Organisationen nach wissenschaftlich ausgebildetem Personal (insbesondere auf Managementebene bedient werden. [hier verweist die Universität auf die vbw Studie der Prognos AG „Arbeitslandschaft 2040“ (2015)]) Zum anderen ist auch seitens der (internationalen) Studierenden ein gestiegenes Interesse an Studienplätzen in rein englischsprachigen Studiengängen zu erkennen. Durch eine Ausweitung des englischsprachigen Lehranteils ist der Studiengang zudem insbesondere für internationale Studierende interessant geworden – sie machen aktuell ca. 65 Prozent der Studierenden aus. Die Studierenden selbst betonen, dass die Attraktivität des Studiengangs in der Kombination von Englischsprachigkeit einerseits und VWL mit Management andererseits liege.

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erfolgt durch die Herausbildung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (zur leichteren Einordnung werden die Kompetenzbereiche mit den Empfehlungen der HRK für den Bereich Wirtschaftswissenschaften in Verbindung gesetzt: <https://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/fachqualifikationsrahmen-und-kompetenzprofile/>):

1. Wissen (Fachkompetenz Wissen und Verstehen)

Die Studierenden verfügen nach dem Abschluss des Studiums über umfangreiches Wissen in den Bereichen des Managements, der VWL, der statistisch-ökonomischen Methoden und der Nachhaltigkeit, insbesondere im internationalen Kontext, da dies die Wahlpflichtbereiche sind. Nach erfolgreicher Beendigung eines Study Tracks haben die Studierenden zusätzlich ein tieferes Verständnis in „Data Science in Economics“, „Market Mechanisms“ oder „Sustainable Economics“.

2. Fertigkeit (Fachkompetenz Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)

Die Studierenden sind nach dem Studium in der Lage, das erworbene Wissen auf die Praxis zu übertragen und im Alltag auf neu aufkommende Situationen in der Wissenschaft oder im Beruf angemessen anzuwenden. Darüber hinaus können sie Fragestellungen operationalisieren und strukturieren, um sie so besser handhabbar zu machen. Als Studierende des Studiengangs International Economics and Management sind sie in besonderem Maße in der Lage, entweder als sogenannte Generalist*innen disziplinübergreifende Transferaufgaben zu bewältigen oder als Spezialist*innen explizites Wissen zu vermitteln und es auf individuelle Problemsituationen anzuwenden. Disziplinübergreifend ist in diesem Zusammenhang beispielsweise die ökonomische Planung und Umsetzung von betrieblichen Managementvorhaben zu nennen. Auf die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und damit zum Verständnis der Unternehmenspositionen im globalen Wettbewerb wird besonderer Wert gelegt, um Absolvent*innen für das Berufsfeld multinationaler Unternehmen und internationaler Institutionen vorzubereiten.

3. Personale Kompetenz/ Selbständigkeit (Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sowie Kommunikation und Kooperation)

Am Ende ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, fachliche Beiträge von Dritten zu verstehen, zu reflektieren und zu analysieren. Sie können darüber hinaus eine eigenständige fachliche Meinung entwickeln, diese kommunizieren sowie ihre Kenntnisse und Ansichten in Gruppensituationen angemessen ausdrücken und vertreten. Um eine Analysefähigkeit für die Praxistätigkeiten zu erwerben, aber auch um die für ein Promotionsstudium erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, vermittelt der Studiengang eine in-



tensive Heranführung an die adäquaten wissenschaftlichen Methoden und die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden haben am Ende des Studiums dann eine in der Fachdisziplin verankerte Rolle als Wissenschaftler*in verinnerlicht, die es ihnen ermöglicht, die erworbenen Fachkompetenzen sowohl in einem anschließenden Promotionsstudium als auch in der beruflichen Praxis einzusetzen zu können.

4. Personale Kompetenz (Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudakVO)

In den Fachmodulen erlernen die Studierenden ein breites Wissen zu einer Vielzahl gesellschaftlich relevanter Fragestellungen und somit die aktive Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen Problemen. Es werden gesellschaftlich kritische und relevante Themen, wie z.B. Globalisierung, Integration, Immigration, Künstliche Intelligenz, digitale Bezahlmethoden, Nachhaltigkeit etc. aufgegriffen und kritisch hinterfragt. Auch bezogen auf die sozialen Kompetenzen wird sichergestellt, dass die Studierenden am Ende des Studiums in der Lage sind, selbstständig die thematischen Inhalte zu diskutieren und gemeinsam das Erlernte zu vertiefen. In Verbindung mit den Prüfungsleistungen der einzelnen Module ist sichergestellt, dass die Studierenden sich aktiv mit diesen Aspekten auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln. Über den Studiengang hinaus ist das System Universität insgesamt darauf ausgelegt, zu einer Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudakVO beizutragen.

Zudem stellt die Hochschule in Aussicht, dass nach der Umstellung auf die reakkreditierte Fassung des Studiengangs über dessen Qualifikationsziele auf den entsprechenden Webseiten informiert wird. Auf diese Weise soll für Studierende und Studieninteressierte mehr Transparenz geschaffen werden, was nicht zuletzt auch helfen soll, Studieninteressierte für das Programm gewinnen zu können.

Im Diploma Supplement des Studiengangs werden dessen Lernergebnisse wie folgt formuliert:

Der Masterstudiengang ist schwerpunktmäßig auf Volkswirtschaftslehre und Management im internationalen Kontext ausgerichtet. Grundlage für den Masterstudiengang bilden die Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, International Business Studies und Wirtschaftsinformatik. Der Masterstudiengang International Economics and Management umfasst Lehrveranstaltungen inkl. Masterarbeit gemessen in Leistungspunkten von insgesamt 120 ECTS.

Entscheiden sich die Studierenden für den Masterstudiengang International Economics and Management, entscheiden sie sich explizit für eine Vertiefung und Spezialisierung in zentralen Bereichen der internationalen Volkswirtschaftslehre oder für eine Fokussierung auf Managementaktivitäten in international ausgerichteten Unternehmen. Um sich darüber hinaus vertiefendes Wissen in anderen Bereichen der BWL sowie in Sustainability, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik oder Wirtschaftsrecht anzueignen, haben die Studierenden die Möglichkeit freie Wahlmodule zu belegen. Die intensive Heranführung an wissenschaftliche, empirische und mathematische Methoden und Theorien befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Problemstellungen zu analysieren, Handlungsempfehlungen abzuleiten und somit Entscheidungsprozesse mit wissenschaftlichen Methoden zu stützen. Darüber hinaus werden Absolventinnen und Absolventen durch die theoretisch-analytische Ausrichtung des Studiengangs für weiterführende Forschungs- und Doktorandenstudien vorbereitet.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen zusätzlich über eine fortgeschrittene Sprach- und Kommunikationskompetenz innerhalb der englischen Sprache. Neben den fachlichen und sprachlichen Kompetenzen verfügen sie über wesentliche soziale Kompetenzen, wie z. B. selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamfähigkeit und Präsentieren ihrer Ergebnisse in englischer Sprache.

In der Prüfungsordnung sind die Kompetenzziele unter § 31 beschrieben:



Das Studium vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zitierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung. Dazu gehören bspw. ein Verständnis der Mechanismen des globalen Wettbewerbs und seiner dynamischen Veränderungen sowie ein umfangreiches Wissen in den Bereichen des Managements, der VWL, der statistisch-ökonomischen Methoden und der Nachhaltigkeit, insbesondere im internationalen Kontext.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. In den Fachmodulen erlernen die Studierenden ein breites Wissen zu einer Vielzahl gesellschaftlich relevanter Fragestellungen und somit die aktive Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen Problemen.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzustalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender, verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Die in der Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele unterscheiden sich nur im Grad ihrer Konkretisierung und ihrer zielgruppenspezifischen Ansprache; sie stellen aber keine unterschiedlichen Ziele dar.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zielgruppenadäquat beschrieben (<https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/international-economics-and-management-master>).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.



Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

Sachstand

Im Selbstbericht sind die Qualifikationsziele des Studiengangs sehr detailliert und gut gegliedert beschrieben:

Ziel des Masterstudiengangs Taxation, Accounting and Finance an der Universität Paderborn ist es, Studierende auf leitende Tätigkeiten in Bereichen vorzubereiten, die gleichermaßen ein umfassendes institutionelles Wissen in diesen Themenbereichen, ökonomisch fundiertes Fachwissen und ein tiefes Verständnis für die Interdependenzen zwischen Berichtswesen, Unternehmensfinanzierung und der Leistungserstellung von Unternehmen verlangen. Die Einsatzgebiete für Absolvent*innen sind sehr vielfältig und beinhalten unter anderem Tätigkeiten in der klassischen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, in Transaction Services (Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Unternehmensfinanzierungen) und Tätigkeiten im Risikomanagement von Industrieunternehmen und Finanzinstitutionen ebenso wie Leistungstätigkeiten im betrieblichen Finanz- und Berichtswesen, zum Beispiel in der Steuerabteilung, im Rechnungswesen und Controlling oder Treasury von mittelständischen und großen Unternehmen. Da die betrieblichen Funktionen des Berichts- und Finanzwesens branchenunabhängig in allen Unternehmen ausgefüllt werden müssen, umfasst der potenzielle Arbeitsmarkt für Absolvent*innen des Studiengangs grundsätzlich alle Unternehmen. Die Beratungs- und Prüfungsbranche mit ihren speziellen Berufsfeldern bietet ebenfalls einen großen Arbeitsmarkt. So waren in Deutschland im Jahr 2022 allein in den 10 größten (von insgesamt mehr als 3000 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und über 13000 Steuerberatungen) Gesellschaften über 57000 Angestellte beschäftigt. Weil regelmäßig Berater*innen auf Positionen bei Mandanten wechseln, stellen insbesondere die großen Prüfungs- und Beratungsgesellschaften pro Jahr zwischen 10% und 20% neue Mitarbeiter*innen ein. Ein komplexer werdendes institutionelles Umfeld und regulatorische Vorgaben lassen erwarten, dass die Nachfrage nach Absolvent*innen mit einer Spezialisierung auf Taxation, Accounting und Finance in der Zukunft noch steigt.

Neben der Qualifikation für den außeruniversitären Arbeitsmarkt verfolgt der Studiengang auch das Ziel, leistungsstarke Studierende mit wissenschaftlichem Arbeiten vertraut zu machen und sie als wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewinnen. In Seminaren, vor allem im „Projektseminar Forschung in Taxation, Accounting und Finance“ sowie im Rahmen der Masterarbeit werden die Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten unter Berücksichtigung und Anwendung der aktuellen Methoden der Betriebswirtschaftslehre angeleitet. Darüber hinaus wird vermittelt, wie ein anspruchsvolles und umfangreiches Thema wissenschaftlich aufzubereiten und schlüssig darzustellen ist. Der Masterabschluss qualifiziert damit für eine Tätigkeit im Bereich von Forschung und Wissenschaft, etwa im Promotionsstudium der Fakultät.

Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und der Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erfolgt durch die Herausbildung von Kompetenzen in verschiedenen Bereichen (zur leichteren Einordnung werden die Kompetenzbereiche mit den Empfehlungen der HRK für den Bereich Wirtschaftswissenschaften in Verbindung gesetzt: <https://www.hrk-nexus.de/themen/studienqualitaet/fachqualifikationsrahmen-und-kompetenzprofile/>):

1. Wissen (Fachkompetenz Wissen und Verstehen)

Die Studierenden haben nach dem Abschluss des Studiums umfassende methodische und fachliche Kenntnisse in allen Teilbereichen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, der Unternehmensrechnung und der Finanzwirtschaft. Dazu gehört ein fundiertes institutionelles Wissen in den Bereichen des Steuerrechts, der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung, der nicht-finanziellen Berichterstattung, der



Wirtschaftsprüfung, des Unternehmensrechts sowie der Bankenregulierung. Dabei wird über den gesamten Studienverlauf, besonders aber in den Kooperationsmodulen, die Interdependenz zwischen den einzelnen Disziplinen in den Vordergrund gestellt. Die Besonderheit der Kooperationsmodule liegt darin, dass hier mehrere Professuren gemeinsam einen Themenbereich bearbeiten, um fachübergreifend herauszuarbeiten, welche Interdependenzen realiter zwischen verschiedenen Entscheidungen in den TAF-Funktionsbereichen von Unternehmen auftreten.

Über die fachspezifische Wissensvermittlung hinaus können Studierende im Rahmen des Wahlbereichs vertiefendes Wissen aus anderen wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen erwerben.

2. Fertigkeit (Fachkompetenz Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)

Absolvent*innen sollen in die Lage versetzt werden, fachspezifische komplexe Entscheidungsprobleme vor dem Hintergrund der jeweils relevanten institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung möglicher Interdependenzen zwischen den Funktionsbereichen Taxation, Accounting und Finance zu lösen. Studierende setzen ihr institutionelles und ökonomisches Fachwissen ein, um in komplexen Entscheidungsproblemen Strukturen zu erkennen und von unwesentlichen Details zu abstrahieren. Sie entscheiden, welche Informationen und Daten zur Entscheidungsunterstützung nötig sind und sind in der Lage, diese Daten zu beschaffen, sie mit Bezug zum Entscheidungsproblem adäquat auszuwerten und daraus Lösungsansätze zu erarbeiten. Und schließlich sind die Absolvent*innen in der Lage, die komplexen Probleme und ihre Lösungsvorschläge auf das Wesentliche zu reduzieren, sie an Entscheidungsgremien oder Kunden zu kommunizieren und den Entscheidungsprozess zu moderieren.

3. Personale Kompetenz/ Selbständigkeit (Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sowie Kommunikation und Kooperation)

Mit dem Wissens- und Verstehenszuwachs im Verlauf des Studiums wandelt sich auch das Selbstverständnis der Studierenden. Am Ende ihres Studiums sind sie in der Lage, fachliche Beiträge von Dritten zu verstehen, reflektieren und analysieren zu können. Sie sind weiterhin in der Lage, eine eigenständige fachliche Meinung zu entwickeln und auszudrücken sowie ihre Kenntnisse und Ansichten in Gruppensituationen angemessen auszudrücken.

Die Studierenden haben am Ende des Studiums eine in der Fachdisziplin verankerte Rolle als Wissenschaftler*in verinnerlicht, die es ihnen ermöglicht, die erworbenen Fachkompetenzen sowohl in einem anschließenden Promotionsstudium als auch in der beruflichen Praxis einsetzen zu können.

Die Kombination aus dem wissenschaftlichen Anspruch der Ausbildung und der Einbindung der Praxisperspektive im Rahmen von Gastvorträgen oder Praxismodulen sensibilisieren die Studierenden zugleich für die Grenzen wissenschaftlicher Rigorosität bei der Lösung praktischer Probleme und die Vorzüge einer grundsätzlichen wissenschaftlichen (theoriegeleiteten und evidenzbasierten) Herangehensweise an Entscheidungsprobleme. Die Absolvent*innen können sich gleichermaßen angemessen auf einen wissenschaftlichen Diskurs und einen betrieblichen-praktischen Diskussionsprozess einstellen.

4. Personale Kompetenz (Schwerpunkt Persönlichkeitsbildung im Sinne von §11, Abs. 1 StudAKVO)

Neben der Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Theorien, Methoden und Kompetenzen verfolgt der Masterstudiengang Taxation, Accounting and Finance das Ziel, Studierende zur Leistung eines nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrags zu motivieren. So wird der wirtschaftlich handelnde Mensch stets als Teil seines sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Umfelds betrachtet. Die Studierenden werden für die potenziellen gesellschaftlichen Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen und -prozessen sensibilisiert. Einen besonderen Beitrag dazu leistet die Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im Modulangebot des Studiengangs. Das geschieht einerseits durch selbstverständliche Themen-



sierung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Breite der Module und andererseits durch Module, die sich auf Nachhaltigkeitsthemen fokussieren. Das verantwortungsbewusste Handeln von Führungskräften und Spezialisten, sowie Leitlinien für adäquates gesellschaftliches Handeln werden in den Lehrveranstaltungen thematisiert und diskutiert. Die Sensibilisierung für solche Themen ist vor allem aufgrund der ausgeprägten Berufsfeldorientierung des Studiengangs wichtig, da die Unternehmensbesteuerung, die Finanzierung und die Relevanz der Rechnungslegung in enger Wechselwirkung zum Wirtschafts- und Gesellschaftssystem stehen.

Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden dazu befähigt werden, den Einsatz ihrer im Studium erlangten professionellen Handlungs- und Urteilsfähigkeit nicht nur auf wissenschaftliche oder berufliche Handlungsfelder zu begrenzen, sondern auch zivilgesellschaftlich einzusetzen. Daneben zielt der Studiengang darauf ab, Studierenden die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und zu ethischer Reflexionsfähigkeit zu geben. Wichtige Elemente hierzu sind die vielen Auslandsprogramme der Fakultät mit einer Vielzahl an Partneruniversitäten, die Präsenz vieler Austauschstudierender und die Internationalität vieler Veranstaltungen. All dies fördert die Einsicht der Relativität der eigenen Kultur und Wertvorstellungen.

Zudem stellt die Hochschule in Aussicht, dass nach der Umstellung auf die reakkreditierte Fassung des Studiengangs über dessen Qualifikationsziele auf den entsprechenden Webseiten informiert wird. Auf diese Weise soll für Studierende und Studieninteressierte mehr Transparenz geschaffen werden, was nicht zuletzt auch helfen soll, Studieninteressierte für das Programm gewinnen zu können.

Im Diploma Supplement des Studiengangs werden dessen Lernergebnisse wie folgt formuliert:

Im konsekutiven Studiengang Master of Science in Taxation, Accounting and Finance können Studierende zum einen die Schwerpunkte aus ihrem abgeschlossenen Bachelorstudiengang vertiefen oder zum anderen sich ein spezialisiertes Wissen in den Schwerpunktbereichen Taxation, Accounting & Finance aneignen. Der Masterstudiengang Master of Science in Taxation, Accounting and Finance umfasst Lehrveranstaltungen inkl. Masterarbeit gemessen in Leistungspunkten von insgesamt 120 ECTS.

Die Entscheidung, welche vertiefenden Module in den Bereichen Taxation, Accounting oder Finance die Studierenden wählen, treffen sie eigenständig im Hinblick auf ihre zukünftigen beruflichen Ziele und in den Grenzen der Studienordnung. Die Teilnahme an TAF-Kooperationsmodulen im Umfang von 20 Leistungspunkten, die die Kompetenzen der Studierenden an den Schnittstellen zwischen Rechnungswesen, betrieblicher Steuerlehre und Finanzwirtschaft ausbilden, ist dabei verpflichtend. Darüber hinaus wählen die Studierenden Module in den Bereichen Sustainability und Methoden sowie in weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsbereichen.

Im Laufe des Studiengangs Master of Science in Taxation, Accounting and Finance werden ökonomische Theorien, Konzepte und Modelle in Zusammenhang mit ihrer praktischen Anwendung vermittelt. Neben den fachlichen Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihres Studiums erworben haben, wird auch die Aneignung von sozialen Kompetenzen, im Sinne von Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, gefördert. Die sozialen Kompetenzen werden durch Hausarbeiten, Gruppenarbeiten und Präsentationen unterstützt.

In der Prüfungsordnung sind die Kompetenzziele unter § 31 beschrieben:

Das Studium in dem forschungsorientierten Studiengang Taxation, Accounting and Finance vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen,



sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zitierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung. Dazu gehört bspw. ein fundiertes institutionelles Wissen in den Bereichen des Steuerrechts, der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung, der nicht-finanziellen Berichterstattung, der Wirtschaftsprüfung, des Unternehmensrechts sowie der Bankenregulierung.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. So wird der wirtschaftlich handelnde Mensch stets als Teil seines sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Umfelds betrachtet. Die Studierenden werden für die potenziellen gesellschaftlichen Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen und -prozessen sensibilisiert.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefender, verbreiternder Studiengang ausgestaltet.

Die in der Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und im Selbstbericht dargestellten Qualifikationsziele unterscheiden sich nur im Grad ihrer Konkretisierung und ihrer zielgruppenspezifischen Ansprache; sie stellen aber keine unterschiedlichen Ziele dar.

Die Qualifikationsziele sind auf der Webseite des Studiengangs zielgruppenadäquat beschrieben (<https://www.uni-paderborn.de/studienangebot/studiengang/taxation-accounting-and-finance-master>).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Modulangebot in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen steht in der Regel allen Studierenden unabhängig vom Studiengang offen. Der Anteil an exklusiven Modulen ist vergleichsweise gering.



Die in den Wirtschaftswissenschaften behandelten Themen mögen in besonderem Maße in einzelnen Programmen behandelt werden, grundsätzlich sollen die Studierenden jedes Programms Zugang zu allen in der Fakultät behandelten Themenfeldern haben. Damit werden die Möglichkeiten zu einer weiteren Profilierung bzw. zur Ausdifferenzierung des Profils gegeben, welches mit dem jeweils gewählten Studienprogramm primär verbunden wird. Vor diesem Hintergrund liegt aus planerischer Perspektive wie auch aus Perspektive der Studierenden ein gemeinsames Modulhandbuch vor. Dennoch erhalten die Studierenden bezogen auf ihren Studiengang klar erkennbar das für sie vorgesehene Modulangebot.

Das gemeinsame Modulhandbuch gibt einen Überblick über alle Module, die sich im Angebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften befinden. Es wird zum Ende des Sommersemesters für das nachfolgende Studienjahr vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beschlossen.

Änderungen (Wegfall, Änderung, Ergänzung von Modulen) sind in kleineren Fällen in Abstimmung mit dem Studiendekan möglich. Bei gravierenden Änderungen, welche die Studierbarkeit der Studienprogramme betreffen, bedarf es einer erneuten Entscheidung des Fakultätsrats. Davon ausgenommen sind akkreditierungsrelevante Änderungen, z.B. an Pflichtmodulen. Link zum Modulhandbuch:

<https://wiwi.uni-paderborn.de/studienorganisation/studienorganisation/module/modulhandbuch>

Der Modulkatalog ist auf den Webseiten der Fakultät für alle Akteure abrufbar. Er listet, sortiert nach Studienprogramm, alle Module auf, die in einem Semester belegt werden können. Die angezeigten Module sind mit dem Modulhandbuch verknüpft, sodass man mit einem Klick zu den detaillierten Beschreibungen eines Moduls gelangt. Da neben dem Studiengang auch nach Semestern sortiert wird, ist es möglich, das Modulangebot früherer und auch kommender Semester (unter Vorbehalt) einzusehen. Link zum Modulkatalog:

<https://wiwi.uni-paderborn.de/studienorganisation/studienorganisation/module/modulkatalog>

Den Besonderen Bestimmungen der Studiengänge sind die Modulbeschreibungen der Pflichtmodule sowie die Modullisten der Wahlkataloge innerhalb der Studiengänge angehängt.

Das Modulangebot soll offen für die Aufnahme von Entwicklungen aus Forschung und Praxis sein. Gleichermassen sollen Abgänge wie Zugänge berücksichtigt werden können. Für die verschiedenen Wahlpflichtbereiche kann daher in Einzelfällen die Situation eintreten, dass einzelne Module in den Wahlpflichtbereichen nicht weiterangeboten werden oder neue Angebote hinzukommen. In jedem Fall wird dabei sichergestellt, dass das Angebot in den Wahlpflichtbereichen thematisch passend ist und so bemessen ist, dass die Studierenden auch tatsächlich eine Wahl zwischen verschiedenen Angeboten erhalten.

Die Studierenden sind über den Studienbeirat und den Fakultätsrat formal in diese Prozesse eingebunden. Daneben bestehen informelle Austauschformate, die neben anderen Themen auch das Modulangebot und seine Entwicklung betrachten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Sachstand

Die Assessmentphase (i.d.R. zwei Semester) im Studiengang Wirtschaftswissenschaften folgt einer fest vorgegebenen Ablaufstruktur und sieht das Studium von Modulen in folgenden Bereichen vor: Betriebs-



wirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Mathematik und Statistik.

Den Studierenden wird es nach der Grundlagenausbildung innerhalb der Profilierungsphase ermöglicht, die Wahl Ihrer Module auf das gewünschte Berufsfeld und die weitere akademische Laufbahn abzustimmen. So können die Studierenden nach eigenen Interessen und zur Bildung eines individuellen Profils einen thematischen Schwerpunkt setzen. Die zur Auswahl stehenden Schwerpunkte orientieren sich an den in Paderborn schwerpunktmaßig vertretenen Forschungsgebieten: Management, Taxation, Accounting & Finance, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik.

Ein Schwerpunkt besteht aus Modulen im Umfang von 25 LP. Zum einen spiegelt die Struktur der Schwerpunkte das Selbstverständnis vom forschenden Lehren und Lernen wider, da sie auch die fachspezifische Vermittlung und Anwendung von Forschungsmethoden umfasst. Zum anderen legt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auch in der Lehre großen Wert auf die Berücksichtigung von gesellschaftlichen, umweltbezogenen und kulturellen Aspekten auf das ökonomische Handeln. Diesem Gedanken trägt das schwerpunktspezifische Modul „Sustainability“ Rechnung.

Die Profilbildung wird ergänzt durch Module aus dem fakultätsweiten Katalog „Sustainability“ (10 LP), „Methoden für Wirtschaftswissenschaften (Kernbereich“ (10 LP) und „Methoden der Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsrecht“ (10 LP) im gleichen Umfang sowie „Methoden der Wirtschaftsinformatik“ (10 LP). Wahlmodule im Umfang von 45 LP erlauben einen differenzierten individuellen Kompetenzerwerb. Diese Module können von Studierenden für eine weitere Schwerpunktbildung oder eine eher generalistische wirtschaftswissenschaftliche Fachausbildung aus dem gesamten Modulkatalog der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften genutzt werden.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften schließt mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP ab. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus einem von ihnen gewählten Fachbereich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die folgende Struktur gibt den Aufbau des Studienprogramms wieder. Das durchschnittliche Studienvolumen beträgt 30 Leistungspunkte pro Semester der Regelstudienzeit. Damit sind insgesamt 180 LP zu erwerben. Davon entfallen 10 LP auf das Abschlussmodul mit Bachelorarbeit. Die verbleibenden 170 LP setzen sich wie folgt zusammen: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (5 LP), Management (5 LP), Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I (5 LP), Statistik I (5 LP), Grundzüge der Wirtschaftsinformatik (5 LP), Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts (5 LP), Taxation, Accounting & Finance (10 LP), Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (10 LP), Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II (5 LP), Statistik II (5 LP), Schwerpunkt (25 LP), Methoden der Wirtschaftsinformatik (10 LP), Methoden für Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsrecht (10 LP) Methoden für Wirtschaftswissenschaften (Kernbereich) (10 LP), Sustainability (10 LP), Wirtschaftswissenschaften (45 LP).

Der Übergang aus dem Studiengang Wirtschaftswissenschaften in Masterprogramme an der Universität Paderborn sowie an anderen Standorten ist auf Basis des Curriculums unproblematisch möglich.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (mit einer Hochschulzugangsberechtigung und ohne inhaltliche Vorkenntnisse) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Tutorialübungen, Übungen, Fallstudien, Anwendungsbeispiele), die neben der theoretischen Fundierung auch für einen angemessenen Anwendungsbezug sorgen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet mit den angebotenen Schwerpunkten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Hochschule signalisierte während der Berichtserstellung, dass sie intendiert, das Mentoring im Umfang von 10 Stunden als zusätzlichen Kurs in das (Pflicht-)Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ zu integrieren. Der Gesamtworkload ändert sich nicht. Grundsätzlich ist eine Intensivierung des schon erfolgreich praktizierten „Mentoring“ zu begrüßen. Es handelt sich zudem nicht um eine wesentliche Änderung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)

Sachstand

Die Assessmentphase im Studiengang International Business Studies folgt einer fest vorgegebenen Ablaufstruktur, die aus einer Kombination von weitgehend vorgeschriebenen und verpflichtend zu belegenden Modulen besteht. Lediglich im Fach Fremdsprache besteht neben Englisch eine Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Spanisch. Die Assessmentphase sieht das Studium von Modulen in den folgenden Bereichen vor: Management, Taxation, Accounting & Finance, Einführung in die WiWi, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Mathematik I und Statistik I, Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, Fremdsprachenbereich (Englisch und Französisch/Spanisch).

Den Studierenden wird es nach der Grundlagenausbildung innerhalb der Profilierungsphase ermöglicht, die Wahl ihrer Module auf das gewünschte Berufsfeld und die weitere akademische Laufbahn abzustimmen. So können sie nach eigenen Interessen und zur Bildung eines individuellen Profils einen thematischen Schwerpunkt setzen sowie internationalen Fragestellungen im verpflichtenden Modul International Business nachkommen. Die zur Auswahl stehenden Schwerpunkte orientieren sich an den in Paderborn schwerpunktmäßig vertretenen Forschungsgebieten und den Departments der Fakultät: Management, „Taxation, Accounting & Finance“, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspädagogik. Der querschnittsorientierte IBS Sprachbereich unterstützt insbesondere die international ausgerichteten Studiengänge (mit den Sprachen Englisch und Spanisch/Französisch).



Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften legt auch in der Lehre großen Wert auf die Berücksichtigung von gesellschaftlichen, umweltbezogenen und kulturellen Aspekten auf das ökonomische Handeln. Diesem Gedanken trägt das schwerpunktspezifische Modul „Sustainability“ Rechnung.

Wahlmodule erlauben einen differenzierten individuellen Kompetenzerwerb. Diese Module können von Studierenden für eine weitere Schwerpunktbildung oder für eine eher generalistische wirtschaftswissenschaftliche Fachausbildung aus dem gesamten Modulkatalog der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften genutzt werden.

Der Bachelorstudiengang International Business Studies schließt mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP ab. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus einem von ihnen gewählten Fachbereich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden und Kriterien zu bearbeiten.

Die folgende Struktur gibt den Aufbau des Studienprogramms wieder. Das durchschnittliche Studienvolumen beträgt 30 LP pro Semester der Regelstudienzeit. Damit sind insgesamt 180 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen 10 Leistungspunkte auf das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Die verbleibenden 170 LP setzen sich wie folgt zusammen:

Assessmentphase:

- Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (5 LP) (Pflichtmodul)
- Management (5 LP) (Pflichtmodul)
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I (5 LP) (Pflichtmodul)
- Einführung in die Statistik (5 LP) (Pflichtmodul)
- Grundzüge der Wirtschaftsinformatik (5 LP) (Pflichtmodul)
- English I & II: Introduction to English for International Business Studies (7,5 LP) (Pflichtmodul)
- Français I & II: Cours de base pour le français économique (7,5 LP) oder Español I & II: Terminología económica básica y gramática (7,5 LP) (Wahlpflichtmodul)
- Taxation, Accounting & Finance (10 LP) (Pflichtmodul)
- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (10 LP) (Pflichtmodul)

Profilierungsphase:

- International Business (10 LP) (Pflichtmodul)
- Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 LP
- Wahlpflichtmodule aus Schwerpunktmodul(en) im Umfang von 25 LP
- Wahlpflichtbereich Sustainability im Umfang von 10 LP
- Wahlpflichtbereich aus dem Bereich Methoden für IBS (Kernbereich) im Umfang von 10 LP
- Pflichtbereich Englisch
 - English III: English for Case Studies (5 LP)



- English IV: English for Business Model Generation (5 LP)
- English V: English for Research Discourse (5 LP)
- Wahlpflichtbereich Französisch
 - Français III: Correspondance commerciale (5 LP)
 - Français IV: Créer une entreprise en France (5 LP)
 - Français V: L'économie des régions françaises (5 LP)
- Wahlpflichtbereich Spanisch
 - Español III (5 LP)
 - Español IV (5 LP)
 - Español V: Introducción a la creación de empresa (5 LP)

Der Übergang aus dem Studiengang International Business Studies in Masterprogramme an der Universität Paderborn sowie an anderen Standorten ist auf Basis des Curriculums unproblematisch möglich, sofern die Aufnahmekriterien erfüllt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (mit einer Hochschulzugangsberechtigung und ohne inhaltliche Vorkenntnisse) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Tutorialübungen, Übungen, Fallstudien, Anwendungsbeispiele), die neben der theoretischen Fundierung auch für einen angemessenen Anwendungsbezug sorgen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet in der Profilierungsphase Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre baut auf einem abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlich geprägten Bachelorstudiengang auf und enthält neben einem Pflichtmodul Abschlussarbeit Master (30 LP) sowie einem freien Wahlmodul (10 LP) im Umfang von weiteren 80 LP Wahlpflichtmodule. Davon sind 30 LP im Bereich der Fachmodule Betriebswirtschaftslehre, 20 LP aus dem Katalog wirtschaftswissenschaftlicher Methodenmodule sowie 10 LP aus einem Wahlpflichtblock nachhaltigkeitsbezogener Module („Sustainability“) zu wählen, die aus dem Masterangebot aller Departments stammen können. Für die verbleibenden 20 LP können entweder weitere Sustainability-Module aus dem Masteran-



gebot der Fakultät gewählt werden oder alternativ weitere betriebswirtschaftliche Fachmodule (10 LP) bzw. weitere Module im Wahlbereich (10 LP).

Diese flexible Studiengangstruktur ermöglicht es Studierenden, in beachtlichem Umfang individuelle Schwerpunkte zu setzen. So ist es etwa möglich, bei den Fachmodulen zwei übergreifende BWL-Bereiche à 30 LP zu besetzen und sich auf diese Weise gezielt in zwei betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen zu vertiefen. Möglich ist jedoch auch die Herausbildung eines selbst gewählten Nachhaltigkeitsschwerpunkts im Umfang von 30 LP oder – bei entsprechendem Einsatz der Wahlmodule – sogar von bis zu 45 LP. Eine gewählte Vertiefung Sustainability (Wahl von einschlägigen Modulen im Umfang von mindestens 30 LP) kann auf Antrag des*der Studierenden im Zeugnis als Schwerpunktbereich ausgewiesen werden. Da bis zu 20 LP Wahlmodule belegt werden können, lassen sich bei Interesse auch in beachtlichem Umfang volkswirtschaftlich, wirtschaftsinformatisch, wirtschaftspädagogisch und/oder wirtschaftsrechtlich geprägte individuelle Studienprofile realisieren. Studierende, die auf eine ausgesprochen breit angelegte betriebswirtschaftliche Ausbildung Wert legen, können beim Einsatz der Wahlmodule auch bis zu 60 LP an Fachmodulen aus dem Gesamtangebot der betriebswirtschaftlichen Departments belegen.

Die folgende Struktur gibt den Aufbau des Studienprogramms wieder. Das durchschnittliche Studienvolumen beträgt 30 LP pro Semester der Regelstudienzeit. Damit sind insgesamt 120 LP zu erwerben. Davon entfallen 30 LP auf das Abschlussmodul mit Masterarbeit. Die verbleibenden 90 LP setzen sich wie folgt zusammen: 30 LP Betriebswirtschaftslehre, 10 LP Sustainability, 20 LP Methoden, 10 LP Wahlmodule, 10 LP Sustainability oder Betriebswirtschaftslehre, 10 LP Sustainability oder Wahlmodule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (ein abgeschlossener wirtschaftswissenschaftlich geprägter Bachelorstudiengang) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Plenumsdiskussion, Kleingruppenarbeit, interdisziplinäre Teams gemeinsam mit Unternehmen aus der Region), die neben der theoretischen Fundierung auch für einen angemessenen Anwendungsbezug sorgen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (individuelle Schwerpunkte in betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen oder einem selbst gewählten Nachhaltigkeitsschwerpunkt).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)

Sachstand

Den Studierenden wird es ermöglicht, die Wahl ihrer Module auf das gewünschte Berufsfeld und die weitere akademische Laufbahn abzustimmen. So können sie nach eigenen Interessen und zur Bildung eines



individuellen Profils einen thematischen Schwerpunkt setzen. Die zur Auswahl stehenden Schwerpunkte orientieren sich an den in Paderborn schwerpunktmäßig vertretenen Forschungsgebieten: Management, „Taxation, Accounting & Finance“, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre, Sustainability, International Management, Quantitative Methoden (aus den Bereichen der Mathematik, Statistik oder Wirtschaftsinformatik), Fremdsprachenbereich (Englisch), *Professional and academic communication skills*.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften legt auch in der Lehre großen Wert auf die Berücksichtigung von gesellschaftlichen, umweltbezogenen und kulturellen Aspekten auf das ökonomische Handeln. Diesem Gedanken trägt das schwerpunktspezifische Modul „Sustainability“ Rechnung.

Wahlmodule erlauben einen differenzierten individuellen Kompetenzerwerb. Diese Module können von Studierenden für eine weitere Schwerpunktbildung oder eine eher generalistische wirtschaftswissenschaftliche Fachausbildung aus dem gesamten Modulkatalog der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Ergänzt werden diese durch internationale Fragestellungen, wie beispielsweise dem Pflichtmodul International Management und dem Wahlpflichtbereich International Business als Spezialisierung.

Der Masterstudiengang International Business Studies schließt mit der Anfertigung einer Masterarbeit im Umfang von 20 LP ab. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus einem von ihnen gewählten Fachbereich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die folgende Struktur gibt den Aufbau des Studienprogramms wieder. Das durchschnittliche Studienvolumen beträgt 30 LP pro Semester der Regelstudienzeit. Damit sind insgesamt 120 LP zu erwerben. Davon entfallen 20 LP auf das Abschlussmodul mit Masterarbeit. Die verbleibenden 100 LP setzen sich wie folgt zusammen: Wahlpflichtbereich Schwerpunkt 25 LP, Wahlpflichtbereich Sustainability 10 LP, Professional and academic communication skills 15 LP (Pflichtmodul), Professional and academic communication skills 25 LP (Pflichtmodul), Wahlpflichtbereich Wahlmodule 25 LP, International Management 10 LP (Pflichtmodul), Wahlpflichtbereich International Business – Spezialisierung 10 LP, Wahlpflichtbereich Methoden 10 LP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (ein Studienabschluss der Wirtschaftswissenschaften mit vorgegebenen fachlichen Mindestanteilen) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Plenumsdiskussion, Kleingruppenarbeit, interdisziplinäre Teams gemeinsam mit Unternehmen aus der Region), die neben der theoretischen Fundierung auch für einen angemessenen Anwendungsbezug sorgen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (Wahlmodule für einen differenzierten individuellen Kompetenzerwerb oder eine eher generalistische wirtschaftswissenschaftliche Fachausbildung).



Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)

Sachstand

Um den Studierenden eine stärkere Orientierung zu bieten, sind die Module des Studiengangs den Qualifikationsbereichen „Economics“, „Management“, „Wirtschaftswissenschaften (Freies Wahlmodul)“, „Sustainability“ und „Study Track“ zugeordnet. Jeder Qualifikationsbereich bildet einen Teilespekt des Studiengangs ab. Das Modulhandbuch als Teil der Prüfungsordnung weist die Zugehörigkeit eines Moduls zum jeweiligen Qualifikationsbereich aus. Innerhalb der Qualifikationsbereiche sind die Module aufeinander abgestimmt. Sie bauen entsprechend dem Studienverlaufsplan zum Teil aufeinander auf und ergänzen sich. Ebenso sind die Qualifikationsbereiche untereinander anschlussfähig und trennscharf zugleich.

Im Bereich Economics gibt es zwei vorgesehene Pflichtmodule. Diese spiegeln zum einen mit „International Economics“ (5 LP) den internationalen und makroökonomischen Aspekt des Studiengangs und zum anderen mit „Microeconomics“ (5 LP) den mikroökonomischen Aspekt in Form von relevanten Grundkonzepten wider. Ergänzt werden sie um zwei weitere Pflichtmodule aus dem Bereich der Methoden. Die Module „Optimization“ (5 LP) und „Econometrics“ (5 LP) vermitteln den Studierenden grundlegende Kenntnisse mathematischer Optimierungsmethoden zur Untersuchung ökonomischer Probleme und quantitativer Methoden in der empirischen Wirtschaftsforschung und gewährleisten somit, dass die Studierenden nach ihrem Studium auch erfolgreichen Anschluss in der Forschung finden. Zwei der vier Pflichtmodule werden im Umfang von insgesamt 10 LP im Sommersemester angeboten, die anderen zwei entsprechend im Umfang von insgesamt 10 LP im Wintersemester. Alle vier Module sind exklusiv für Studierende des Studiengangs konzipiert worden, können jedoch auch von Studierenden der anderen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge gewählt werden.

Daneben müssen die Studierenden verschiedene Wahlpflichtbereiche abdecken. Darunter fallen die Bereiche „Management“ (10 LP), „Economics“ (10 LP), „Sustainability“ (10 LP) sowie 30 LP im Bereich der „Study Tracks“. Durch letzteres wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich vertiefend in einem Bereich zu spezialisieren und insgesamt einen hohen Anteil der Leistungspunkte im Masterstudium diesem Bereich zu widmen. Es werden drei Study Tracks angeboten: „Data Science in Economics“, „Market Mechanisms“ und „Sustainable Economics“. 10 LP werden im „Freien Wahlmodul“ aus allen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn erworben.

Darüber hinaus wurde ein neuer Wahlpflichtbereich „Individual Study and Research“ (10 LP) entwickelt, welcher eine Besonderheit darstellt. Das Modul kann wahlweise als Praktikums- bzw. Forschungsmodul (10 LP) genutzt werden. Das Forschungsmodul „Economic Research“ (10 LP) ermöglicht die Durchführung einer forschungsorientierten Tätigkeit (entweder ein gemeinsames Forschungsprojekt mit Mitarbeitenden einer Professur oder ein gemeinsamer Lesekurs zu Themen am aktuellen Forschungsrand). Hierbei können die Studierenden eigene Erfahrungen in relevanten Forschungsbereichen sammeln und durch eine erste Kontaktaufnahme zu den Lehr- und Forschungseinheiten eine Basis für eine mögliche akademische Laufbahn schaffen. Das Praktikumsmodul „Praktikum International Economics and Management“



(10 LP) bietet den Studierenden hingegen die Möglichkeit, neben dem Studium eigene Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld oder Tätigkeitsbereich zu sammeln. Hierbei lernen sie das im Studienverlauf erworbene Wissen und die angeeigneten Kompetenzen in der Praxis anzuwenden. Darüber hinaus erlangen die Studierenden erste relevante Berufserfahrung, was den Berufseinstieg zusätzlich erleichtert.

Die folgende Struktur gibt den Aufbau des Studienprogramms wieder. Das durchschnittliche Studienvolumen beträgt 30 LP pro Semester der Regelstudienzeit. Damit sind insgesamt 120 LP zu erwerben. Davon entfallen 20 LP auf das Abschlussmodul mit Masterarbeit. Die verbleibenden 100 LP setzen sich wie folgt zusammen: International Economics (5 LP) (Pflichtmodul), Microeconomics (5 LP) (Pflichtmodul), Optimization (5 LP) (Pflichtmodul), Econometrics (5 LP) (Pflichtmodul), Wahlpflichtbereich Management (10 LP), Wahlpflichtbereich Economics (10 LP), Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften (10 LP), Wahlpflichtbereich Sustainability (10 LP), Wahlpflichtbereich Study Track (30 LP), Wahlpflichtbereich Individual Study and Research (10 LP).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (ein Studienabschluss mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt und inhaltlich Vorkenntnisse in den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Management und Quantitative Methoden) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Plenumsdiskussion, Kleingruppenarbeit, interdisziplinäre Teams gemeinsam mit Unternehmen aus der Region), die neben der theoretischen Fundierung auch für einen angemessenen Anwendungsbezug sorgen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (drei Study Tracks für einen differenzierten individuellen Kompetenzerwerb).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

Sachstand

Das Studium im Master of Science Taxation, Accounting and Finance umfasst profilbildende Module aus dem Bereich Taxation, Accounting und Finance, dazu Methodenmodule, profilbildende Module aus dem Bereich Nachhaltigkeit sowie wahlweise BWL-, VWL-, Wirtschaftsrecht- oder Wirtschaftsinformatikmodule, die aus dem vielseitigen Angebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften kombiniert werden können.

Eine besondere Bedeutung im Profilbereich Taxation, Accounting und Finance kommt den Kooperationsmodulen zu. Hierbei handelt es sich um Module, die einen besonderen Fokus auf Schnittstellen und Interdependenzen zwischen den Bereichen Taxation, Accounting und Finance legen. Die Lehrveranstaltun-



gen dieser Module werden in der Regel gemeinsam von mindestens zwei Professor*innen gehalten und verbinden dadurch mindestens zwei der drei Themenbereiche. Kooperationsmodule stellen einen eigenen Wahlpflichtbereich dar und können von den Studierenden nicht durch andere Module ersetzt werden. Im Bereich Taxation, Accounting und Finance sind mindestens 20 LP in Kooperationsmodulen zu erbringen.

Sowohl der Vermittlung von Forschungsmethoden als auch der Vermittlung fachlich einschlägiger Forschungsthemen dient das „Projektseminar Forschung in Taxation, Accounting und Finance“. Dieses verpflichtende Modul bindet die Studierenden in Forschungsprojekte der betreuenden Professuren ein und vermittelt insbesondere Kenntnisse darüber wie Forschungsfrage und Forschungsmethode voneinander abhängen und gibt einen Einblick in die Breite der Forschungslandschaft in den Bereichen Taxation, Accounting und Finance.

Die Ausbildung beinhaltet auch die Vermittlung von Forschungsmethoden. Dies wird einerseits dadurch sichergestellt, dass Lehrinhalte in allen Modulen aus dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand hergeleitet und mit aktueller Literatur untermauert werden. Darüber hinaus müssen die Studierenden aus dem Modulkatalog der Fakultät Methodenmodulen im Umfang von mindestens 20 LP wählen. Profilbildende Module aus dem Bereich Nachhaltigkeit sind im Umfang von mindestens 10 LP zu belegen, wobei die Studierenden nicht an Nachhaltigkeitsmodule mit explizitem Bezug zu Taxation, Accounting und Finance gebunden sind.

Über den Wahlpflichtbereich hinaus können die Studierenden ihr Kompetenzprofil durch Wahlmodule aus dem gesamten Modulangebot der Fakultät schärfen. Der Umfang dieses Wahlbereichs ist auf 15 LP beschränkt.

Die Masterarbeit umfasst 30 LP und schließt die wissenschaftlich fundierte und berufsfeldorientierte Ausbildung im M.Sc. TAF ab. Die Masterarbeit muss einen klaren Fokus auf das Themenfeld Taxation, Accounting und Finance aufweisen, so dass die Betreuung in der Regel durch Professuren des Departments Taxation, Accounting and Finance erfolgt. Für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls der Masterarbeit ist vor und neben der Erstellung dieser eine qualifizierte Teilnahme zu erbringen. Diese wird vom betreuenden Lehrstuhl festgelegt und zielt darauf ab, die wissenschaftliche Qualität der Masterarbeit zu sichern. Die Teilnahmen können z.B. darin bestehen, dass die Identifizierung von mehreren möglichen Forschungsfragen aufgrund eines Literaturüberblicks dokumentiert, ein Fragebogen für eine empirische Untersuchung entwickelt oder eine Replikation eines existierenden Forschungspapiers als Vorstudie durchgeführt wird. Diese Leistung soll mit dem Forschungsziel inhaltlich und/oder methodisch verknüpft sein.

Die folgende Struktur gibt den Aufbau des Studienprogramms wieder. Das durchschnittliche Studienvolumen beträgt 30 LP pro Semester der Regelstudienzeit. Damit sind insgesamt 120 LP zu erwerben. Davon entfallen 30 LP auf das Abschlussmodul mit Masterarbeit. Die verbleibenden 90 LP setzen sich wie folgt zusammen: Projektseminar Forschung in Taxation, Accounting and Finance (10 LP) (Pflichtmodul), Wahlpflichtbereich Taxation, Accounting und Finance (20 LP), Wahlpflichtbereich Kooperationsmodule (20 LP) (fächerübergreifende Module des Bereichs Taxation, Accounting und Finance), Wahlpflichtbereich Methoden (20 LP), Wahlpflichtbereich Wahlmodule (10 LP), Wahlpflichtbereich Sustainability (10 LP).



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (ein erster wirtschaftswissenschaftlicher Studienabschluss mit hinreichenden Vorkenntnissen in mindestens einem der Bereiche Taxation, Accounting oder Finance) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (bspw. Plenumsdiskussion, Kleingruppenarbeit, interdisziplinäre Teams gemeinsam mit Unternehmen aus der Region), die neben der theoretischen Fundierung auch für einen angemessenen Anwendungsbezug sorgen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (profilbildende Module aus dem Bereich Nachhaltigkeit sowie wahlweise BWL-, VWL-, Wirtschaftsrecht- oder Wirtschaftsinformatikmodule).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fakultät hat sich gegenüber den Studierenden bereits vor mehreren Jahren verpflichtet, jeder*em Bewerber*in einen Platz an einer der nahezu 70 Partnerhochschulen anzubieten und konnte dieser Selbstverpflichtung bislang nachkommen. Die relevanten Prozesse sind von der Bewerbung bis zur abschließenden Leistungsanerkennung auf den Webseiten des fakultätseigenen Internationalisierungsbüros sowie des International Office der Universität transparent ausgewiesen. Aufgrund der hohen Vorlaufzeit in den administrativen Prozessen der internationalen Mobilität erfolgt die Bewerbung im vorausgehenden akademischen Jahr. Der Bewerbungsprozess läuft universitätsweit über das International Office, die Auswahl über die Fakultät. Den Studierenden wird die Zusage zur Mobilität (auf der Grundlage eines Learning Agreement) ca. sechs Monate vor deren Beginn mitgeteilt, was eine umfangreiche Vorbereitung ermöglicht. Die Fakultät ist bestrebt, die Informationsbereitstellung und das Beratungsangebot zunehmend mit der zentralen Einheit in Einklang zu bringen, um den Studierenden die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten klarer kommunizieren zu können und entsprechende Hürden abzubauen.

Der modulare Aufbau aller Studiengänge sowie der Anteil an freien bzw. bereichsspezifischen Wahlmodulen schafft die Grundlage, die während der Mobilität erbrachten (fachspezifischen) Studienleistungen nach erfolgreichem Abschluss bei hinreichender Vorbereitung vollständig zu transferieren. Der Leistungsanerkennungsprozess läuft dabei zentral über das fakultätseigene Internationalisierungsbüro. Dieser wurde im Wintersemester 2023/24 gemäß der Lissabon-Konvention dahingehend angepasst, dass systematisch auf das Vorliegen eines wesentlichen Unterschieds geprüft wird. Dadurch werden die Quoten der Anerkennungen und die Attraktivität und Wahrscheinlichkeit eines Austauschs ohne Zeitverlust weiter erhöht. Die Prüfung erfolgt dabei innerhalb einer fakultätsinternen Frist von vier Wochen. In Kombination



mit dem Angebot von Containermodulen gewährleistet die Fakultät, dass der Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule bei inhaltlicher Passung der erbrachten Leistungen ohne Zeitverlust möglich ist. Obwohl die Passung der freiwilligen Mobilität in den Studienverlaufsplan bei den einzelnen Studierenden liegt, berät die Fakultät bereits in frühen Phasen des Studiums hinsichtlich der notwendigen Schritte, die für eine erfolgreiche Integration von Mobilitätsfenstern erforderlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In allen hier betrachteten Studiengängen sind die Module in der Regel nach einem Semester abgeschlossen. Auch werden vor einem Auslandsaufenthalt Learning Agreements geschlossen. Die Studiengangskonzepte bieten mithin generell geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Die Gutachter*innengruppe betrachtet die Herausforderungen der Internationalisierung jedoch nicht als vollständig zufriedenstellend gelöst. So werden in den Curricula weder ausdrückliche Mobilitätsfenster noch eine konkrete zeitliche Verortung für Auslandsaufenthalte in den exemplarischen Studienverlaufsplänen benannt.

Insbesondere in Anbetracht der drei internationalen Studiengänge ist die strategische Ausrichtung und die Intensität der guten Internationalisierungsansätze noch ausbaufähig. Dies betrifft auch die Unterstützung internationaler Forschungsaktivitäten und die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Gutachter*innengruppe möchte darauf aufmerksam machen, dass der Prozess der Anerkennung zwar korrekt geregelt ist, aber von den Studierenden in der Umsetzung (auch auf der Grundlage von Learning Agreements) sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Das betrifft insbesondere die Prozessgeschwindigkeit. Nach Auskunft der Studierenden in den Gesprächen vor Ort hat die Anerkennung für Module aus Auslandsaufenthalten zwar generell gut funktioniert, sowohl im Vorfeld als auch im Nachhinein mussten jedoch aufwändige Prozesse mit hohem bürokratischen Aufwand erbracht und lange Wartezeiten auf das learning agreement in Kauf genommen werden. Zwar sind Containermodule vorgesehen, bei denen eine Anerkennung leichter erreicht wird; bei den Pflichtmodulen zeigte sich hingegen, dass eine Anerkennung schwieriger zu erreichen ist.

Die Universität hat auf die entsprechenden kritischen Nachfragen der Gutachter*innen zwei sehr übersichtliche und gut strukturierte Dokumente des Internationalisierungsbüros und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Leistungsanerkennung beim Auslandsstudium nachgereicht. Die dort vorgesehenen Prozesse müssen dann in der Praxis auch zügig umgesetzt werden. Dies betrifft wohl erfahrungsgemäß insbesondere den Schnittpunkt, wenn das Internationalisierungsbüro die eingegangenen Anträge an die Lehrenden weiterleitet und auf deren Begutachtung warten muss.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen regen – insbesondere in Anbetracht der drei internationalen Studiengänge – die Hochschulverantwortlichen an, zu ausgewählten Partnerhochschulen einen noch engeren Kontakt zu pflegen (bspw. durch gemeinsame Projekte), insbesondere wenn diese eine ähnliche Ausrichtung haben. Eine solche Intensivierung ausgewählter internationaler Kontakte mit selektiven Partnern könnte die guten Ansätze der Internationalisierung weiter unterstützen. Dies sollte



mit einer Intensivierung der Forschungsaktivitäten einhergehen, um zugleich der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen und die strategischen Ausrichtung zu stärken.

- Für eine Erhöhung der Mobilität in den Studiengängen sollte im Curriculum ein Mobilitätsfenster deutlicher herausgearbeitet und in den exemplarischen Studienverlaufsplänen auch konkret benannt werden.
- Die vorgesehenen gute strukturierten Prozessschritte zur Leistungsanerkennung beim Auslandsstudium sollten zügig und verlässlich umgesetzt werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule beschreibt, dass alle Lehrenden der Wirtschaftswissenschaften ihre Lehre und damit ihr Deputat in allen Studiengängen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften anbieten, weil für diesen Austausch extra Module in den Studiengängen geschaffen wurden. Aus diesem Grund wird in der Liste der Lehrenden das Gesamtdeputat der Lehrenden ausgewiesen, welches von 40 Professor*innen getragen wird. Davon sind 10 weiblich.

Das Gesamtdeputat auf Grundlage von Haushaltsstellen, Qualitätsverbesserungsmitteln, Mitteln aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) sowie Mitteln des Masterprogramms beläuft sich auf 652,32 SWS (Quelle: Berechnung der Auslastung der Ausbildungskapazität für das Wintersemester 2023/2024). Die Auslastung in der Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften liegt bei 95,24 %. Darin ist neben zusätzlich geschaffenen Professuren und Mitarbeiterstellen auch die Unterstützung durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie durch Lehrbeauftragte und Gastdozent*innen eingeschlossen.

Detaillierte Informationen zu den personellen Ressourcen werden in den Anlagen zusammengestellt. Dort sind Auskünfte über die Anzahl der Professuren und die Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal aufgeführt. Gegebenenfalls sind Vermerke zum Besetzungsverfahren eingefügt.

Die Qualifikation des Personals wird einerseits über die Einstellungs- bzw. Berufungsverfahren sichergestellt. Auch bietet die Hochschule über die Hochschuldidaktik weiterführende Qualifizierungsprogramme für alle mit der Lehre befassten Gruppen an. Für die wissenschaftlich Beschäftigten übernimmt die Fakultät die anfallenden Kosten im Zertifikatsprogramm der Hochschuldidaktik, über das sich Interessierte strukturiert weiterbilden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualität und Quantität des Lehrpersonals zählt sicherlich zu den Stärken dieser sechs Studiengänge. Die Gutachter*innengruppe hebt die sehr gute Betreuungsrelation (Professor*innen – Studierende) insbesondere bei den Masterstudiengängen positiv hervor. Aus der Übersicht der in den Studiengängen lehrenden Personen wird deutlich, dass die Wirtschaftswissenschaften der Hochschule breit aufgestellt und entsprechend in der Lehre vertreten sind.



Aus Sicht der Gutachter*innen haben die hier betrachteten Studiengänge mithin eine sehr gute personelle Ausstattung. Positiv sehen sie des Weiteren, dass die neue inhaltliche Ausrichtung auf das Querschnittsthema Nachhaltigkeit auch durch neue Professuren unterstützt wird. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor*innen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Die Gutachter*innengruppe konstatierte während der Begehung eine große Offenheit und Bereitschaft für Veränderungsprozesse und offenkundig eine gute Kollegialität, mit welcher die Studiengänge angeboten und begleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Paderborn hat im Selbstbericht die für die hier begutachteten Studiengänge zur Verfügung stehenden Ressourcen detailliert dargestellt.

Für den Erwerb von Literatur bzw. Informationsmedien zur Versorgung von Forschung und Lehre wendete die Universitätsbibliothek 2022 ca. 165.000 Euro für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auf (ohne einmalige Sondermittel und Datenbanken; die Werte für 2023 liegen noch nicht vor). Im Zuge der letzten Neuberufungen wurden bzw. werden die Bestände in einigen Fächern durch einmalige Berufungsmittel aktualisiert.

Die Bibliothek ist an eine Vielzahl von Literatur- und Finanzdatenbanken angeschlossen, die von den Studierenden via VPN auch von zu Hause genutzt werden können. Weitere Informationen sind auf den Webseiten der Bibliothek im Bereich „Weitere Recherchemöglichkeiten“ (<https://www.ub.uni-paderborn.de/recherche/>) zu finden.

Darüber hinaus wird von der Fakultät und der Universität ein umfangreiches Softwareangebot zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört auch ein umfangreiches Paket der STATA-Software, die in verschiedenen Lehrveranstaltungen Verwendung findet. Nähere Informationen dazu sind für Studierende im Bereich „Dienste“ auf der Universitätswebseite zu finden (<https://zim.uni-paderborn.de/dienste>).

Die Raumsituation für Lehrveranstaltungen und Beratungen ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichend. Die Universität Paderborn hat in den letzten Jahren laufend ihre Kapazität an Hörsälen sowie Lehr-, Seminar- und Büroräumen erweitert (inkl. Anmietung von Räumlichkeiten im nahe gelegenen Technologiepark). Durch einen weiteren Neubau wurden die Kapazitäten der Bibliothek und der studentischen Arbeitsplätze erweitert. Hörsäle sowie Lehr-/Seminarräume sind an der Universität Paderborn nicht einzelnen Fakultäten zugeordnet, sondern werden zentral (überwiegend mit modernster Technik) ausge-



stattet, vergeben und gewartet. Eine explizite Zuordnung von Räumen zu einzelnen Studiengängen ist an der Universität Paderborn nicht vorgesehen.

Neben den allgemein verfügbaren Poolräumen und PC-Arbeitsplätzen des Zentrums für Informations- und Medientechnische Dienste stehen noch drei fakultätseigene Poolräume im Q-Gebäude mit rund 100 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung, die mit unterschiedlicher Software und Hardware für empirische Forschungsmethoden ausgestattet sind.

Seit April 2009 verfügt die Fakultät über ein wirtschaftswissenschaftliches Experimentallabor. Das „Business and Economic Research Laboratory“ (BaER-Lab) stellt mit seinen 29 hochmodernen vernetzten Computerarbeitsplätzen das zweitgrößte wirtschaftswissenschaftliche Experimentallabor Deutschlands dar. Das „Social and Data-intensive Computing Lab“ (soda.lab) bietet Studierenden und Nachwuchsfor-scher*innen eine hochmoderne IT-Infrastruktur für die Entwicklung und Evaluierung von Algorithmen im Bereich Machine Learning und Optimierung sowie Virtual Reality. Das Lab umfasst zwei Server mit je zwei NVIDIA Titan RTX GPUs, fünf Workstations mit je zwei NVIDIA GeForce RTX 2080 GPUs und eine Worksta-tion mit Virtual Reality Headset und Sensorik. Das „Enterprise Resource Planning Lab“ (ERP-Lab) ist ein Innovationslabor auf dem neuesten Stand der Technik, in dem Software-Prototypen für große betriebli-che Anwendungssysteme entwickelt werden. Kern ist ein SAP S/4 HANA Enterprise System mit fünf Mandanten und Entwicklungslizenzen. Weitere Software-Werkzeuge unterstützen Prozessmodellierung (Sig-navio, PICTURE), Process Mining (Celonis, Fluxicon Disco), geographische Informationssysteme (ArcGIS) und qualitative Forschungsprozesse (MAXQDA).

Ergänzend zur Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3 folgt hier die Auflistung der über die Bibliothek zu Ver-fügung gestellten und für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge besonders relevanten Datenbanken: RDS, Compustat, CRSP, I/B/E/S, Bankscope, Datastream, Dafne, MARKIT, Business Source Complete (via EBSCO Host), EconLit, Emerald Management, OECD iLibrary, ScienceDirect, Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland, Web of Science, WISO, ACM Digital Library, IEEE Xplore / Electronic Library Online (IEL), INSPEC z.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine erwartungsgemäße, angemessene Ressourcenausstattung (insbeson-dere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Die Fakultät selbst ist insgesamt mit der vorhandenen Bibliotheksausstattung zufrieden. Insgesamt kann zudem festgestellt werden, dass die Fakultät eine sehr gute Computerausstattung ge-nießt, wodurch für die Einbeziehung digitaler Medien in die Lehre eine sehr gute Basis existiert.

Von den Studierenden wurde allerdings in den Gesprächen vor Ort ein Mangel an studentischen Arbeits-plätzen und Steckdosen thematisiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen regen an, dass die Verantwortlichen der Fakultät nochmals über strategi-sche Konzepte für Gruppenarbeiten und Arbeitsräume nachdenken könnten, um den (von den



Studierenden vor Ort thematisierten) Mangel an studentischen Arbeitsplätzen (und Steckdosen) strukturell anzugehen.

2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsmodalitäten sind auf eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ausgerichtet. Alle Prüfungen sind modulbezogen und sollen kompetenzorientiert gestaltet werden. Die Planung der Klausurprüfungen erfolgt überschneidungsfrei durch das Studienbüro der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. In allen Modulen der ersten beiden Studiensemester werden zwei Prüfungsversuche pro Studienjahr angeboten. Für alle weiteren Module gilt dies entweder ebenso oder die Studierenden erhalten in den Wahlbereichen die Möglichkeit, alternative Module zu wählen, die im selben Semester mit einer Prüfung abgeschlossen werden können.

In einzelnen Modulen setzt sich die Modulabschlussprüfung mitunter aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen. Dies ist in den Studiengängen der Fakultät seit vielen Jahren etabliert und gibt den Studierenden die Möglichkeit, mit der Wahl der Module in den Wahlpflichtbereichen auch die Verteilung der Prüfungslast aktiv steuern zu können. In den verschiedenen Formaten zur Qualitätssicherung (Studienbeirat, Fakultätsrat, Austausch mit der*dem Studiendekan*in) wurde dieser Umstand in den vergangenen Jahren nicht problematisiert.

Das Dekanat, insb. das Studienbüro, stellen bei der Einrichtung neuer Module sicher, dass Teilprüfungen nicht zu kleinteilig ausfallen und die Gesamtprüfungslast im Verhältnis zur Zahl der vergebenen Leistungspunkte steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt befindet die Gutachter*innengruppe das Prüfungssystem und die Prüfungsformen der Studiengänge als der Fachkultur angemessen. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen generell eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Im Bereich der Prüfungsorganisation könnte die Fakultät jedoch einiges besser machen. Problematisch aus Sicht der Studierenden ist es, dass erst zur Mitte bzw. im Laufe des jeweiligen Semesters die Prüfungstermine verkündet werden. Dies ist nicht optimal, bedingt planerische Unwägbarkeiten und führt zu Häufungen (bspw. zwei Prüfungen am selben Tag). Sicherlich hängt das auch mit der sehr hohen Wahlfreiheit in den Studiengängen zusammen. Umso wichtiger ist es, dass Lehrende/Modulverantwortliche verpflichtet werden, sich frühzeitig bei der Prüfungsform und dem Prüfungstermin festzulegen, um mit Hilfe technischer Lösungen Überschneidungen zu vermeiden und die Ankündigung von Prüfungsterminen zum Semesterstart zu garantieren.

Als Prüfungsformen wählen die Modulverantwortlichen sehr häufig Klausuren, aber auch einige andere Prüfungsformen werden eingesetzt. Leider werden teilweise auch in solchen Modulen Klausuren angewendet, die nach Ansicht der Gutachter*innen dafür geeignet wären, mündliche Prüfungen oder Portfolioprüfungen zu nutzen.



Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Mindestens für die Pflichtmodule sollten bereits zu Beginn des Semesters feste Termine (Prüfungstage) für alle Prüfungen festgelegt und den Studierenden kommuniziert werden.
- In dafür geeigneten Modulen könnten anstelle von Klausuren besser bspw. mündliche Prüfungen oder Portfolioprüfungen eingesetzt werden, um eine größere Varianz an Prüfungsformen zu erreichen.

2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Antrag beschreibt die Universität Paderborn ihre Grundsätze und Aktivitäten zur Sicherstellung einer guten Studierbarkeit, damit Studierende die hier vorgestellten Studienprogramme entsprechend der jeweiligen Vorgaben und Anforderungen innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen können. Dementsprechend gelten als zentrale Kriterien der Studierbarkeit primär der Zugang zu Veranstaltungen eines auf die jeweilige Prüfungsordnung abgestimmten und ausreichend umfangreichen Lehrangebots, die flexible Gestaltung eines individuellen Curriculums, z. B. zur Integration von Auslandssemester sowie eine angemessene und transparente Studien- und Prüfungsorganisation.

Die Planungen der Fakultät stellen sicher, dass die Pflichtmodule der Studiengänge überschneidungsfrei studiert werden können. Die notwendige Abstimmung mit der Informatik erfolgt auf einer organisatorischen Ebene über die Studienbüros beider Bereiche. Zusätzlich gibt es einen Austausch auf Ebene der Hochschullehrenden über den Prüfungsausschuss sowie regelmäßige informelle Treffen.

Daneben erfordert das Kriterium der Studierbarkeit auch Angebote zur Beratung und Betreuung, gerade bei Studienanfänger*innen im Bachelorstudium. Die Fakultät bietet hierzu verschiedene Angebote an, die auf einer zentralen Webseite auffindbar sind:

<https://wiwi.uni-paderborn.de/studienorganisation/unterstuetzungsangebote>.

Ergänzend bietet auch die Hochschule folgende Beratungsangebote an:

- Zentrale Studienberatung (<https://zsb.uni-paderborn.de>)
- Allgemeine Beratung, psychosoziale Beratung, Studium mit Beeinträchtigung (<https://zsb.uni-paderborn.de/studium-mit-beeintraechtigung>)
- Familiengerechte Hochschule (<https://www.uni-paderborn.de/gleichstellung/familiengerechte-hochschule>)



- Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium, Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Studium (<https://www.uni-paderborn.de/gleichstellung/familiengerechte-hochschule/vereinbarkeit-von-pflegeverantwortung-und-beruf-studium-neu>)
- Studentische Beratung (<https://zsb.uni-paderborn.de/allgemeine-studienberatung>)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der hier bewerteten Studiengänge in der Regelstudienzeit ist aus Sicht der Gutachter*innen grundsätzlich gewährleistet. Dies umfasst insbesondere einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird. Module weisen generell einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird von den Gutachter*innen insgesamt als adäquat und belastungsgemessen bewertet. In vielen Modulen werden zwar zwei, in einigen sogar drei Teilprüfungen durchgeführt. Da es sich stets um inhaltlich ergänzende Prüfungen mittels unterschiedlicher Prüfungsformen handelt, ist die entsprechende didaktische Begründung akzeptabel, dass jeweils andere Kompetenzen abgeprüft werden. Hier wäre aber eventuell zu empfehlen, die Anzahl der Teilleistungen zu reduzieren und dennoch die geglückte Vielfalt der Prüfungsformen beizubehalten, indem unterschiedliche Kompetenzen exemplarischer abgeprüft werden.

Die Gutachter*innen wertschätzen das systematische und persönliche Beratungsangebot für die Studierenden jenseits eines traditionellen Medienauftritts. Die Universität versucht damit auch aktiv und strukturiert gegen den Schwund der Präsenz nach der Coronapandemie gegenzusteuern.

Die Studierenden äußerten sich zudem lobend über das Mentorenprogramm. Die Studierenden des ersten Fachsemesters werden damit im Sinne eines Peer-Mentorings umfassend persönlich betreut.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#)) (nicht einschlägig)

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Paderborn hat dargelegt, dass sie seit der letzten Akkreditierung Module weiterentwickelt und an sich ändernde Anforderungen angepasst hat. Die im Zuge dieser Reakkreditierung vorgenomme-



nen Änderungen im Curriculum, bei welcher die Neuverteilung von LP wie auch Änderung von Inhalten vorgenommen wurde, fußen gleichermaßen auf intern gewonnene Erfahrungen in der Betreuung der bisherigen Kohorten (Studierendenversammlungen, Veranstaltungsevaluationen, Studierendenvertretung in den Gremien) wie auch auf Impulsen von außen (Rückmeldung von Studierenden nach Praktika, Entwicklungen in der Scientific Community, Diskussionen mit ehemaligen Absolvent*innen sowie Führungskräften aus den am Software Innovation Campus Paderborn (SICP) beteiligten Unternehmen).

Die Universität Paderborn hat für ihre Forschung fünf Profilbereiche definiert. Diese Forschungsschwerpunkte zeichnen sich durch eine besondere Förderung der Forschungsinfrastruktur aus, sodass sie fakultätsübergreifend wirksam sind und auch Forschungsleistungen der an den hier bewerteten Studiengängen beteiligten Bereiche wie auch (hochschuldidaktische) Weiterbildungen fördern können.

Das Internationalisierungszentrum ist dezentral auf der Ebene der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften organisiert und fördert nicht nur die Mobilität von Studierenden, sondern auch die Mobilität von Lehrenden und Forschenden. Die internationale Anschlussfähigkeit der Fakultät in Forschung und Studium soll laut Hochschule u.a. mit mehr als 70 weltweiten Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sichergestellt werden. Die Partnerschaften verteilen sich auf 31 Länder und umfassen neben den europäischen Erasmus-Kooperationen auch außereuropäische (Übersee-)Kooperationen mit regionalen Schwerpunkten im nordamerikanischen, südamerikanischen und (ost-)asiatischen Raum. Die Hochschulpartnerschaften sind allgemein einsehbar (<https://wiwi.uni-paderborn.de/international/out>).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Sachstand

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Bereits während der aktuellen Akkreditierungsfrist wurden in diesem Studiengang Module weiterentwickelt und an sich ändernde Anforderungen angepasst, beispielsweise einzelne Module der Assessmentphase oder die Umgestaltung der Mathematikausbildung. Die im Zuge dieser Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen im Curriculum (Verteilung LP wie auch Änderung von Inhalten) fußen gleichermaßen auf intern gewonnenen Erfahrungen in der Betreuung der bisherigen Kohorten (Studierendenversammlungen, Veranstaltungsevaluationen, Studierendenvertretung in den Gremien) wie auch auf Impulsen von außen (Rückmeldung von Studierenden nach Praktika, Entwicklungen in der Scientific Community).

Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Dazu gehören die Einbindung von Fachexpert*innen aus Praxis und Wissenschaft, um einen relevanten und praxisorientierten Lehrplan zu gewährleisten. Ebenso werden aktuelle Forschungsergebnisse und -methoden integriert, um die Studierenden mit den neuesten Erkenntnissen vertraut zu machen. Praktische Erfahrungen, Fallstudien und Projekte sind ebenfalls Bestandteil des Lehrplans, um sicherzustellen, dass die Studierenden die aktuellen Herausforderungen und Trends in ihrem Fachgebiet verstehen und darauf reagieren können.

Besonders in den Sprachmodulen werden aktuelle Business Cases behandelt, um den Studierenden die Diskussion und Analyse politischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge zu ermöglichen. Durch interakti-



ve Diskussionen, Gruppenarbeiten und offene Fragerunden wird sichergestellt, dass die Lehrinhalte stets relevant bleiben. Diese interaktiven Formate ermöglichen nicht nur den Lehrenden, ihre Perspektive auf die Relevanz der Lehrinhalte zu präsentieren, sondern bieten auch den Studierenden die Möglichkeit, ihr Feedback in kleinen Gruppen, insbesondere in den Sprachmodulen, zu äußern.

Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Bereits während der Laufzeit der aktuellen Akkreditierung wurden Module weiterentwickelt und an sich ändernde Anforderungen angepasst. Die im Zuge dieser Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen im Curriculum (Verteilung LP wie auch Änderung von Inhalten) fußen gleichermaßen auf intern gewonnenen Erfahrungen in der Betreuung der bisherigen Kohorten (Studierendenversammlungen, Veranstaltungsevaluationen, Studierendenvertretung in den Gremien) wie auch auf Impulsen von außen (Rückmeldung von Studierenden nach Praktika, Entwicklungen in der Scientific Community).

Der M.Sc. Betriebswirtschaftslehre bietet den Studierenden in besonderem Maße die Möglichkeit, Module aus dem an der Fakultät neuen und sich weiter entwickelnden Lehr- und Forschungsfeld „Sustainability“ zu belegen.

Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Dazu gehören die Einbindung von Fachexpert*innen aus Praxis und Wissenschaft, um einen relevanten und praxisorientierten Lehrplan zu gewährleisten. Ebenso werden aktuelle Forschungsergebnisse und -methoden integriert, um die Studierenden mit den neuesten Erkenntnissen vertraut zu machen. Praktische Erfahrungen, Fallstudien und Projekte sind ebenfalls Bestandteil des Lehrplans, um sicherzustellen, dass die Studierenden die aktuellen Herausforderungen und Trends in ihrem Fachgebiet verstehen und darauf reagieren können.

Besonders in den Sprachmodulen werden aktuelle Business Cases behandelt, um den Studierenden die Diskussion und Analyse aktueller politischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge zu ermöglichen. Durch interaktive Diskussionen, Gruppenarbeiten und offene Fragerunden wird sichergestellt, dass die Lehrinhalte stets relevant bleiben.

Diese interaktiven Formate ermöglichen nicht nur den Lehrenden, ihre Perspektive auf die Relevanz der Lehrinhalte zu präsentieren, sondern bieten auch den Studierenden die Möglichkeit, ihr Feedback in kleinen Gruppen, insbesondere in den Sprachmodulen, zu äußern. Die Integration des Wahlpflichtmoduls "Sustainability" bietet zudem die Gelegenheit, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen.

Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)

Bereits während der Laufzeit der aktuellen Akkreditierung wurden Module weiterentwickelt und an sich ändernde Anforderungen angepasst. Die Änderungen im Curriculum fußen gleichermaßen auf intern gewonnenen Erfahrungen in der Betreuung der bisherigen Kohorten (Studierendenversammlungen, Veranstaltungsevaluationen, Studierendenvertretung in den Gremien) wie auch auf Impulsen von außen (Rückmeldung von Studierenden nach Praktika, Entwicklungen in der Scientific Community).



Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

Bereits während der Laufzeit der aktuellen Akkreditierung wurden Module weiterentwickelt und an sich ändernde Anforderungen angepasst. Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Modulangebots sind gleichermaßen intern gewonnene Erfahrungen in der Betreuung der bisherigen Kohorten (Studierendenversammlungen, Veranstaltungsevaluationen, Studierendenvertretung in den Gremien) wie auch Impulsen von außen (Rückmeldung von Studierenden nach Praktika, Entwicklungen in der Scientific Community). Als thematisch vergleichsweise eng ausgerichteter Studiengang ist es für den Master Taxation, Accounting and Finance einfacher, sich mit potentiellen Arbeitgebern über die Entwicklung spezifischer Berufsfelder auszutauschen und auf diese Weise zusätzliche Impulse für die Gestaltung des Curriculums zu erhalten. So wurden im April 2023 Gespräche mit Unternehmensvertreter*innen mit Blick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen dieser Reakkreditierung geführt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Universität Paderborn etablierten Maßnahmen und Prozesse gewährleisten in ihrer Gesamtheit, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen hier dargestellten Studiengängen gewährleistet sind. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die Strukturen der Qualitätssicherung setzen an unterschiedlichen Punkten an und es sind verschiedene Maßnahmen etabliert, sodass im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung Probleme identifiziert werden und bei Bedarf entsprechende fachliche und didaktische Weiterentwicklungen eingeleitet werden können. Neben den formellen Prozessen sollen auch die guten Unternehmenskontakte erwähnt werden, welche auf informeller Ebene ebenfalls dafür sorgen, dass allfällige neue Bedarfe eingefordert werden.

Die aktuellen Publikationen zeigen auf, dass eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und auch auf internationaler Ebene erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) (nicht einschlägig)

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagement ist in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben worden. Zum einen wurde das zentrale QM und dessen Aufgaben dargestellt und zum anderen die Anpassungen und zusätzlichen Instrumente, die auf der Ebene der Fakultät zum Einsatz kommen. Innerhalb des Qualitätsregelkreises werden im Zwei-Jahres-Rhythmus universitätsweite Ziele von Studium und Lehre anhand von Kennzahlen entlang des Student-Life-Cycle (Zugang zum Studium, Studienverlauf, Übergang in den Arbeitsmarkt)



überprüft. Sie basieren auf ausgewählten Ergebnissen der Befragungen an der UPB und sachverhaltsspezifischen Statistiken aus dem Studienbetrieb. Zu den auf zentraler Ebene organisierten Aktivitäten gehört, dass seit 2012 im Rhythmus von zwei Jahren alle zu diesem Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden zur Teilnahme an der Paderborner Studierendenbefragung eingeladen werden. In dieser Befragung werden die Studierenden gebeten, Aspekte des Studiums zu bewerten, die über die einzelne Lehrveranstaltung hinausgehen. Die Evaluationsordnung (EVAO) für Studium und Lehre vom 16. Juni 2023 ist den Anlagen beigefügt.

Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK) führt jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation. Jede*r Lehrende erhält eine Rückmeldung zur eigenen Lehrveranstaltung. Für die einzelnen Fakultäten wird jeweils ein Ergebnisüberblick erstellt, welcher als Vergleichsbasis für die Lehrenden und als Anreizsystem zur Verbesserung der Lehrqualität gesehen wird. Hierfür wird die Evaluations-Software EvaSys genutzt. Die folgende Webseite erläutert den Ablauf der Bewertung der Lehrveranstaltungen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften: <https://www.uni-paderborn.de/universitaet/svk/eval-fak-wiwi>.

Daraus wird deutlich, dass die Fachschaft bei der Umsetzung der Bewertung eingebunden ist und auch eine Rückmeldung der Ergebnisse an diese erfolgt.

Seit 2007 führt die UPB regelmäßig hochschulweite Absolvent*innenbefragungen durch. Die Paderborner Absolvent*innenstudien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolvent*innenstudien (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel) bzw. seit 2017 des Instituts für angewandte Statistik (ISTAT), an dem sich pro Jahrgang bis zu 70 Hochschulen beteiligen. Seit dem Prüfungsjahrgang 2006 werden alle Prüfungsjahrgänge ein bis zwei Jahre nach Abschluss mit einer Vollerhebung befragt. Jedes Jahr beteiligt sich fast ein Drittel aller Absolvent*innen eines Jahrgangs an der Befragung. Die Ergebnisse sind ebenfalls auf den UPB-Websiten einsehbar

(<https://www.uni-paderborn.de/zv/6-1/absolventenbefragungen/ergebnisse/ergebnisse-im-detail>).

Die Statistiken in den Tabellen belegen, dass es insbesondere in den Bachelorstudiengängen die Überschreitung der Regelstudienzeit zzgl. zwei Semestern recht häufig vorkommt. Einer der Gründe für die Verlängerung der Studienzeit liegt sicherlich darin, dass häufig Prüfungen abgemeldet werden, weil Studierende sich nicht ausreichend vorbereitet fühlen (s. Evaluationsergebnisse Anlagenband). In der Paderborner Studierendenbefragung von 2022 war als häufigster Grund für den zeitlichen Verzug im Verhältnis zur Regelstudienzeit „nichtbestandene Prüfungen“ genannt. Andere häufige Nennungen waren: hohe Anforderungen im Studiengang, Erwerbstätigkeit, persönliche Gründe, aber auch, dass das Einhalten der RSZ ihm/ihr persönlich nicht wichtig wäre.

Neben den regelhaften Prozessen, die im Rahmen des Qualitätsmanagements etabliert sind, ist der Studienbeirat der Fakultät ein zentrales Gremium für Fragen der Qualitätssicherung. Der Studienbeirat berät das Dekanat und den Fakultätsrat in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform und Evaluation von Studium und Lehre, sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Beteiligten werden in der Regel über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die Hochschule konnte aufzeigen, dass im vergangenen Akkreditierungszeitraum einige Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Studierbarkeit und den Studienerfolg zu verbessern. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Gutachter*innengruppe erwartet, dass mit den neuen Prüfungsordnungen insbesondere im Bachelorstudiengang die Schwundquote sinkt und das Studieren in RSZ plus 2 Semester wahrscheinlicher wird. Hier wird der Hochschule empfohlen, im direkten Austausch mit den ersten Kohorten zu bleiben, um sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen auch greifen.

Die im Zuge dieser Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen im Curriculum (Verteilung LP wie auch Änderung von Inhalten) fußen gleichermaßen auf intern gewonnenen Erfahrungen in der Betreuung der bisherigen Kohorten (Studierendenversammlungen, Veranstaltungsevaluationen, Studierendenvertretung in den Gremien) wie auch auf Impulsen von außen (Rückmeldung von Studierenden nach Praktika, Entwicklungen in der Scientific Community). Auch wurde in den Gesprächen vor Ort beispielhaft berichtet, dass aufgrund des Feedbacks der Lehrveranstaltungsevaluation Probleme erkannt wurden und die Verantwortlichen der Universität mit adäquaten Lösungen darauf reagierten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist für Bachelorstudiengänge in den „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn“ unter § 22 (8) geregelt. Für Masterstudiengänge gilt dies entsprechend und ist in den „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn“ ebenfalls unter § 22 (8) geregelt. Weitere Regelungen betreffend z.B. den Rücktritt von einer Prüfung oder Versäumnis sehen vor, dass auch die Krankheit des Kindes als Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht werden kann.

Für unterschiedliche Belange, bspw. Behinderung, chronische Erkrankung, Studieren mit Kind oder auch Themen der Gleichstellung, sind die jeweiligen Ansprechpartner*innen auf der Webseite der Hochschule zu finden.



Beratungs- und Betreuungsangebote im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind Bestandteile des QMS und haben laut Hochschule eine zentrale Bedeutung für die Studierbarkeit. Folgende Beratungsstellen sind hier besonders relevant:

- Zentrale Studienberatung (ZSB) – Die ZSB berät Studieninteressierte und Studierende in allen Fragen rund um das Studium und bietet die Anlaufstellen Allgemeine Studienberatung, Psychosoziale Beratung, Beratung zum Studium mit Beeinträchtigung und Career Service.
- FamilienServiceBüro – Das FamilienServiceBüro ist eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Studierende und Mitarbeitende der UPB und unterstützt darin, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Mit dem audit familiengerechte Hochschule verankert die UPB die familiengerechte Ausrichtung in alle Bereiche der Hochschule und sorgt dafür, dass fortlaufend daran gearbeitet wird, die Studien- und Arbeitsbedingungen familiengerecht zu gestalten.
- Gleichstellung und Diversity – Die UPB betrachtet die Verwirklichung von Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht oder anderer Merkmale als wichtiges strategisches Ziel und wurde für ihr Gleichstellungskonzept bereits wiederholt ausgezeichnet. In den Anlagen ist der Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern (2019) beigefügt.

Beispiele für Angebote und studiengangsübergreifende Maßnahmen, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern, sind u.a.:

- Kinderfreizeiten, Girls' Day, Boys' Day, Frühlings-Uni, Herbst-Uni, Campustag – Mit diesen Angeboten stellt die Hochschule Schüler*innen und Studieninteressierten die Möglichkeit bereit, den Lernort und Lebensraum Universität näher kennenzulernen.
- Talent Scouting – Über das Projekt wendet sich die Hochschule an leistungsfähige, aber intersektional benachteiligte Schüler*innen auf ihrem Weg in die passende akademische Laufbahn.
- Zertifikat Geschlechterstudien / Gender Studies – Das Zertifikat kann von allen Studierenden der UPB am Zentrum für Geschlechterstudien / Gender Studies erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die entsprechenden Konzepte der Hochschule gelten für alle Studiengänge gleichermaßen, und es bestehen keine Zweifel darüber, dass entsprechend abgeleitete Maßnahmen auch auf der Ebene der hier betrachteten Studiengänge umgesetzt werden. In den Gesprächen vor Ort wurde dies bestätigt.

Anhand der Übersichtstabelle der Lehrenden wird aber offensichtlich, dass die Hochschule bzw. die Fakultät ihre Anstrengungen, Professuren weiblich zu besetzen, noch intensivieren sollte, damit der formulierte Gleichstellungsanspruch auch verwirklicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.



2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(wenn einschlägig)

2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(nicht einschlägig)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

(nicht einschlägig)

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

3.3 Gutachter*innen

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Reinhard Bachmann

(SOAS University of London, Professor of International Management)

Prof. Dr. Carsten Helm

(Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft)

Prof. Dr. Andreas Scholze

(Universität Osnabrück, Leiter des Fachgebiets International Accounting)

Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Zimmermann

(Universität Bremen, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung und Controlling)



b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Oec. Maria Helena Behnen

(Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin, Gesellschafterin und Geschäftsführerin der COM-MERZIAL TREUHAND GmbH)

c) Studierende / Studierender

Anika Bittner

(Georg-August-Universität Göttingen, Studium Volkswirtschaftslehre B.A. und International Economics M.Sc.)



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in <= RSZ + 3 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	
SS 2023	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2022/23	240	80	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2022	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2021/22	279	106	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2021	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2020/21	211	78	18	9%	18	7	9%	18	7	9%	
SS 2020	3	2	1	0%	33%	1	0	33%	1	0	33%
WS 2019/20	268	99	12	4%	38	19	14%	60	29	22%	
SS 2019	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2018/19	301	110	38	91	13%	70	23	23%	93	31	31%
SS 2018	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2017/18	394	148	64	22	16%	84	31	21%	110	41	28%
SS 2017	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2016/17	468	205	72	42	15%	135	69	29%	173	82	37%
Insgesamt	2165	828	205	85	9%	346	149	16%	455	190	21%

Notenverteilung, Wirtschaftswissenschaften - BA

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0%	35%	65%	0%	0%
WS 2022/23	0%	28%	72%	0%	0%
SS 2022	0%	33%	67%	0%	0%
WS 2021/22	0%	18%	83%	0%	0%
SS 2021	0%	42%	58%	0%	0%
WS 2020/21	0%	14%	86%	0%	0%
SS 2020	2%	46%	52%	0%	0%
WS 2019/20	0%	39%	61%	0%	0%
SS 2019	0%	47%	53%	0%	0%
WS 2018/19	0%	20%	80%	0%	0%
SS 2018	0%	26%	74%	0%	0%
WS 2017/18	0%	17%	83%	0%	0%
SS 2017	0%	21%	79%	0%	0%
WS 2016/17	0%	29%	71%	0%	0%
Insgesamt	0%	30%	70%	0%	0%



Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Wirtschaftswissenschaften - BA

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	27%	3%	35%	34%	62
WS 2022/23	2%	40%	2%	57%	65
SS 2022	23%	7%	34%	36%	70
WS 2021/22	1%	41%	5%	53%	78
SS 2021	37%	11%	29%	23%	90
WS 2020/21	6%	32%	2%	60%	62
SS 2020	33%	8%	34%	26%	113
WS 2019/20	19%	53%	2%	26%	116
SS 2019	41%	4%	44%	11%	119
WS 2018/19	16%	51%	1%	33%	134
SS 2018	46%	5%	38%	11%	164
WS 2017/18	15%	52%	3%	30%	135
SS 2017	33%	8%	44%	15%	123
WS 2016/17	16%	50%	4%	29%	116

Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)

semesterbezogene Kohorten	Abschlussquote, International Business Studies (IBS) - BA												
	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)		
SS 2023	0	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2022/23	284	180	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2022	0	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2021/22	203	136	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
SS 2021	0	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2020/21	303	194	9	5	3%	9	5	3%	9	5	3%		
SS 2020	0	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2019/20	295	191	16	10	5%	68	49	23%	96	66	33%		
SS 2019	0	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2018/19	291	195	28	22	10%	74	61	25%	96	73	33%		
SS 2018	0	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2017/18	238	180	38	26	16%	112	90	47%	150	120	63%		
SS 2017	0	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2016/17	291	208	75	59	26%	138	106	47%	168	125	58%		
Insgesamt	1905	1284	166	122	9%	401	311	21%	519	389	27%		



Notenverteilung, International Business Studies (IBS) - BA

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0%	75%	25%	0%	0%
WS 2022/23	0%	69%	31%	0%	0%
SS 2022	0%	58%	42%	0%	0%
WS 2021/22	0%	42%	58%	0%	0%
SS 2021	0%	57%	43%	0%	0%
WS 2020/21	0%	57%	43%	0%	0%
SS 2020	0%	53%	47%	0%	0%
WS 2019/20	0%	62%	38%	0%	0%
SS 2019	0%	62%	38%	0%	0%
WS 2018/19	3%	57%	41%	0%	0%
SS 2018	0%	36%	64%	0%	0%
WS 2017/18	0%	42%	58%	0%	0%
SS 2017	0%	42%	58%	0%	0%
WS 2016/17	0%	50%	50%	0%	0%
Insgesamt	0%	53%	47%	0%	0%

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), International Business Studies (IBS) BA

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	18%	8%	55%	20%	51
WS 2022/23	1%	66%	0%	33%	76
SS 2022	31%	4%	47%	18%	49
WS 2021/22	2%	72%	2%	25%	64
SS 2021	31%	3%	50%	17%	78
WS 2020/21	5%	73%	1%	21%	99
SS 2020	41%	7%	37%	15%	75
WS 2019/20	2%	69%	1%	27%	85
SS 2019	63%	1%	26%	10%	115
WS 2018/19	5%	70%	2%	24%	106
SS 2018	44%	6%	42%	8%	126
WS 2017/18	5%	79%	2%	15%	126
SS 2017	41%	1%	45%	12%	82
WS 2016/17	12%	68%	4%	16%	107

Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)


Abschlussquote, Betriebswirtschaft / -lehre - MA

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023	23	11	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/23	44	17	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	34	16	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/22	23	9	2	0	9%	9%	2	0	9%	2	0	9%
SS 2021	27	18	7	5	26%	10	7	37%	10	7	37%	
WS 2020/21	48	28	21	13	44%	27	15	56%	29	15	60%	
SS 2020	41	22	13	7	32%	22	11	54%	25	12	61%	
WS 2019/20	52	28	19	11	37%	32	18	62%	35	19	67%	
SS 2019	49	29	23	13	47%	27	17	55%	29	18	59%	
WS 2018/19	59	34	25	14	42%	39	23	66%	43	24	73%	
SS 2018	64	33	18	12	28%	42	23	66%	49	27	77%	
WS 2017/18	71	37	28	16	39%	45	24	63%	55	31	77%	
SS 2017	55	34	23	11	42%	43	26	75%	48	29	87%	
WS 2016/17	60	28	24	14	40%	38	19	63%	44	19	73%	
Insgesamt	650	344	203	116	31%	327	183	50%	369	201	57%	

Notenverteilung, Betriebswirtschaft / -lehre - MA

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2022/23	0%	83%	17%	0%	0%
SS 2022	0%	87%	13%	0%	0%
WS 2021/22	0%	79%	21%	0%	0%
SS 2021	0%	81%	19%	0%	0%
WS 2020/21	0%	85%	15%	0%	0%
SS 2020	2%	89%	9%	0%	0%
WS 2019/20	0%	96%	4%	0%	0%
SS 2019	3%	74%	23%	0%	0%
WS 2018/19	0%	88%	13%	0%	0%
SS 2018	0%	88%	12%	0%	0%
WS 2017/18	0%	97%	3%	0%	0%
SS 2017	0%	87%	13%	0%	0%
WS 2016/17	0%	68%	32%	0%	0%
Insgesamt	1%	86%	13%	0%	0%

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Betriebswirtschaft / -lehre - MA

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 2023	13%	38%	25%	25%	8
WS 2022/23	42%	27%	12%	19%	26
SS 2022	50%	25%	11%	14%	36
WS 2021/22	44%	39%	8%	8%	36
SS 2021	53%	18%	9%	21%	34
WS 2020/21	48%	29%	15%	8%	52
SS 2020	41%	37%	11%	10%	70
WS 2019/20	41%	37%	13%	9%	46
SS 2019	52%	33%	10%	5%	58
WS 2018/19	46%	36%	4%	14%	50
SS 2018	47%	30%	18%	5%	60
WS 2017/18	40%	42%	14%	4%	72
SS 2017	53%	31%	11%	5%	62
WS 2016/17	33%	36%	17%	14%	42



Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)

Abschlussquote, International Business Studies (IBS) - MA

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X				
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023	11	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/23	17	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	7	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/22	20	16	2	1	10%	2	1	10%	2	1	10%
SS 2021	26	21	4	3	15%	4	3	15%	4	3	15%
WS 2020/21	21	17	6	4	29%	12	9	57%	13	9	62%
SS 2020	26	22	7	7	27%	9	9	35%	9	9	35%
WS 2019/20	21	18	7	5	33%	12	10	57%	15	13	71%
SS 2019	22	16	6	5	27%	12	9	55%	12	9	55%
WS 2018/19	9	6	1	1	31%	4	3	44%	5	3	56%
SS 2018	18	15	5	4	28%	7	6	39%	10	9	56%
WS 2017/18	16	14	4	3	25%	6	5	38%	6	5	38%
SS 2017	19	16	4	4	21%	11	10	58%	11	10	58%
WS 2016/17	32	29	8	7	25%	19	18	59%	21	20	66%
Insgesamt	265	217	54	44	20%	98	83	37%	108	91	41%

Notenverteilung, International Business Studies (IBS) - MA

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0%	67%	33%	0%	0%
WS 2022/23	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2022	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2021/22	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2021	0%	91%	9%	0%	0%
WS 2020/21	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2020	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2019/20	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2019	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2018/19	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2018	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2017/18	0%	100%	0%	0%	0%
SS 2017	0%	100%	0%	0%	0%
WS 2016/17	0%	100%	0%	0%	0%
Insgesamt	0%	98%	2%	0%	0%



Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), International Business Studies (IBS) - IV

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	40%	0%	20%	40%	5
WS 2022/23	23%	54%	15%	8%	13
SS 2022	67%	22%	11%	0%	9
WS 2021/22	50%	33%	8%	8%	12
SS 2021	56%	33%	6%	6%	18
WS 2020/21	36%	27%	18%	18%	11
SS 2020	50%	50%	0%	0%	4
WS 2019/20	58%	25%	8%	8%	12
SS 2019	27%	55%	9%	9%	11
WS 2018/19	29%	65%	6%	0%	17
SS 2018	40%	53%	7%	0%	15
WS 2017/18	46%	46%	8%	0%	26
SS 2017	50%	29%	21%	0%	14
WS 2016/17	54%	38%	8%	0%	13

Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)

semesterbezogene Kohorten	Abschlussquote, International Economics and Management - MA											
	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in > RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
SS 2023	58	20	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/23	71	26	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	62	26	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/22	45	18	1	0	2%	1	0	2%	1	0	2%	
SS 2021	44	21	11	6	25%	11	6	25%	11	6	25%	
WS 2020/21	53	23	11	4	21%	19	7	36%	21	9	40%	
SS 2020	32	16	8	5	25%	12	6	38%	13	7	41%	
WS 2019/20	54	24	18	4	33%	27	11	50%	34	13	63%	
SS 2019	47	24	13	8	28%	25	15	53%	35	20	74%	
WS 2018/19	76	30	28	11	37%	45	18	59%	58	21	76%	
SS 2018	66	21	15	3	23%	30	8	45%	39	12	59%	
WS 2017/18	53	24	16	6	30%	27	11	51%	36	16	68%	
SS 2017	71	39	23	16	32%	39	22	55%	49	25	69%	
WS 2016/17	59	25	18	10	31%	35	18	59%	42	20	71%	
Insgesamt	791	337	162	73	20%	271	122	34%	339	149	43%	



Notenverteilung, International Economics and Management - MA

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	0%	0%	100%	0%	0%
WS 2022/23	11%	89%	0%	0%	0%
SS 2022	0%	59%	41%	0%	0%
WS 2021/22	0%	71%	29%	0%	0%
SS 2021	0%	63%	37%	0%	0%
WS 2020/21	0%	77%	23%	0%	0%
SS 2020	0%	65%	35%	0%	0%
WS 2019/20	0%	71%	29%	0%	0%
SS 2019	0%	69%	31%	0%	0%
WS 2018/19	0%	61%	39%	0%	0%
SS 2018	0%	88%	13%	0%	0%
WS 2017/18	0%	73%	27%	0%	0%
SS 2017	0%	77%	23%	0%	0%
WS 2016/17	0%	86%	14%	0%	0%
Insgesamt	0%	71%	28%	0%	0%

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), International Economics and Management - MA

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	33%	0%	67%	0%	3
WS 2022/23	42%	38%	8%	13%	24
SS 2022	36%	14%	21%	29%	28
WS 2021/22	19%	27%	27%	27%	37
SS 2021	33%	25%	24%	18%	55
WS 2020/21	26%	34%	19%	21%	53
SS 2020	51%	25%	15%	9%	53
WS 2019/20	40%	23%	19%	19%	53
SS 2019	33%	41%	21%	5%	39
WS 2018/19	43%	33%	8%	16%	51
SS 2018	63%	29%	6%	3%	35
WS 2017/18	32%	40%	23%	5%	57
SS 2017	40%	35%	19%	7%	43
WS 2016/17	51%	33%	9%	7%	45

Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)


Abschlussquote, Taxation, Accounting & Finance - MA

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X						
		insgesamt	davon Frauen					insgesamt	davon Frauen	Abschluss-Quote in %	insgesamt	davon Frauen	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023	7	1	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/23	15	9	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	14	6	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/22	21	5	0	0	0	0%	0	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	15	5	6	1	40%		7	1	47%		7	1	47%
WS 2020/21	29	9	12	4	43%		17	6	59%		19	6	66%
SS 2020	24	9	9	6	38%		16	8	67%		17	8	71%
WS 2019/20	34	16	14	9	43%		24	11	71%		27	12	79%
SS 2019	0	0	0	0	0%		0	0	0%		0	0	0%
WS 2018/19	0	0	0	0	0%		0	0	0%		0	0	0%
SS 2018	0	0	0	0	0%		0	0	0%		0	0	0%
WS 2017/18	0	0	0	0	0%		0	0	0%		0	0	0%
SS 2017	0	0	0	0	0%		0	0	0%		0	0	0%
WS 2016/17	0	0	0	0	0%		0	0	0%		0	0	0%
Insgesamt	159	60	41	20	26%		64	26	40%		70	27	44%

Notenverteilung, Taxation, Accounting & Finance - MA

Abschlussemester	Sehr gut	Gut		Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
		<= 1,5	> 1,5 <= 2,5			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2023						
WS 2022/23	22%		78%	0%	0%	0%
SS 2022	9%		91%	0%	0%	0%
WS 2021/22	0%		100%	0%	0%	0%
SS 2021	18%		73%	9%	0%	0%
WS 2020/21	0%		100%	0%	0%	0%
SS 2020						
WS 2019/20						
SS 2019						
WS 2018/19						
SS 2018						
WS 2017/18						
SS 2017						
WS 2016/17						
Insgesamt	14%		84%	3%	0%	0%

Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ), Taxation, Accounting & Finance - MA

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester		Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
		(3)	(4)			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2023		0%	33%	67%	0%	3
WS 2022/23	63%	31%	6%	0%	0%	16
SS 2022	39%	44%	17%	0%	0%	18
WS 2021/22	41%	53%	6%	0%	0%	17
SS 2021	81%	19%	0%	0%	0%	21
WS 2020/21	100%	0%	0%	0%	0%	1
SS 2020	100%	0%	0%	0%	0%	1
WS 2019/20	100%	0%	0%	0%	0%	1
SS 2019	0%	0%	0%	0%	0%	0
WS 2018/19	0%	0%	0%	0%	0%	0
SS 2018	0%	0%	0%	0%	0%	0
WS 2017/18	0%	0%	0%	0%	0%	0
SS 2017	0%	0%	0%	0%	0%	0
WS 2016/17	0%	0%	0%	0%	0%	0



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	26.08.2024
Zeitpunkt der Begehung:	25.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende unterschiedlicher Studienphasen und Alumni*ae, Fakultätsleitung Autor*innen des Antrags, Verantwortliche für das QM, Programmverantwortliche und Lehrende.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	–

Studiengang 01 Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Studiengang 02 International Business Studies (B.Sc.)

Studiengang 03 Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Studiengang 04 International Business Studies (M.Sc.)

Studiengang 05 International Economics and Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: 11.10.2005 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.04.2006 bis 31.03.2012
Re-akkreditiert (1): 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): 12.03.2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025

Studiengang 06 Taxation, Accounting and Finance (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: 08.03.2019 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.10.2019 bis 30.09.2025 (beantragte und genehmigte Verlängerung, Akkreditierungsrat)
---	---

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der
------------------------	---



	fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht.

³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-

Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich

andere Studiengänge ausgestaltet.³ Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.⁴ Das Studiengangskonzept weiterbilden der Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.⁵ Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.⁶ Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden

kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.³ Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die

Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)